

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 42.

Hamburg, den 16. Oktober 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in Delmenhorst über Schröder's Platz, in Greiz über Ellinger's Geschäft, in Hannover über die Geschäfte von Eggers und Burmeister, in Ludwigs-hafen über die Geschäfte von Kutterer & Söhne und Hoffmann & Söhne, in Schleswig über Bohgeran's Geschäft und in Stuttgart über Welz's Geschäft.

Der Zuzug ist von vorstehenden Plätzen strenge fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

Bekanntmachung.

Zur Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen usw. in unserem Beruf sind an alle unsere Zahlstellen im Laufe dieser Woche Fragebogen versandt worden. Die ausgefüllten Bogen ersuchen wir dringend bis Anfang Dezember wieder an uns zurücksenden zu wollen. Nur dann, wenn sich alle Zahlstellen an diesen Erhebungen beteiligen, wird es möglich sein, ein übersichtliches Bild über die Zustände in unserem Gewerbe zu gewinnen.

Sollten einzelne Zahlstellen bei der Versendung der Fragebogen übersehen sein, so ersuchen wir, dieses sofort hierher melden zu wollen. Es erfolgt dann sofortige Nachsendung.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Ende Dezember an alle Zahlstellen Karten versandt werden, nach welchen die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder während der Monate Januar und Februar festgestellt werden soll.

Der Verbandsvorstand.
Fr. Schrader, Vors.

Zur Beachtung für alle Zimmerer Deutschlands!

Die zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer Deutschlands hat mir den Auftrag erteilt, das Material zu der Geschichte der Zimmererbewegung Deutschlands zu sammeln. Durch die vielfachen Auflösungen der Zimmererorganisation der siebziger Jahre und die schließliche Unterdrückung derselben auf Grund des Sozialistengesetzes ist eine systematische Sammlung in jener Zeit nicht möglich gewesen; es haben sich nur sehr lückenhafte Sammlungen erhalten. Ich sehe mich daher gezwungen, an alle Zimmerer Deutschlands die Bitte zu richten, mich bei Erfüllung meiner Aufgabe nach Möglichkeit unterstützen zu wollen.

Alle Flugblätter, Aufrufe, Zirkulare, Streifabrechnungen, Kassenabschlüsse usw., aus den sechziger und siebziger Jahren stammend, welche die Zimmererbewegung betreffen; die Statuten des Allgemeinen Zimmerervereins, des Zimmererbundes, des Zimmergewerks oder wie sich auch die Organisationen genannt haben mögen (an mehreren Orten haben auch selbstständige Lokal-

organisationen bestanden); Kongressprotokolle, Aufhebungsverfügungen, Strafbefehle für Vorstandsmitglieder usw., bitte ich — wenn sich irgendwo mehrere Exemplare erhalten haben, mindestens eins davon — an meine Adresse senden zu wollen.

Auch das Organ der Zimmererbewegung der siebziger Jahre, „Pionier“, ist hier nicht vollständig vorhanden. Wenn sich irgendwo ein vollständiges Exemplar vom 1. Juli 1877 bis zur Unterdrückung des Blattes, die im November 1878 erfolgt ist, erhalten hat, so bitte ich, mir davon Mittheilung zu machen; ist selbiges käuflich, so bitte ich das der Mittheilung beizufügen, eventuell auch gleich den Preis, welcher gefordert wird. Haben sich irgendwo einzelne Nummern des Blattes erhalten, so bitte ich ebenfalls um Ueberlassung derselben.

Es sind mir aber auch alle Mittheilungen über persönliche Erfahrungen in der Zimmererbewegung sehr willkommen; in Besonderen würden alle diejenigen Kameraden hervorragend zum Gelingen der Sache beitragen, welche die Bewegung an einzelnen Orten beschreiben, wenn auch nur soweit, als sie selbst darin gestanden.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Verbandsmitglieder an solchen Orten, wo die Zimmererbewegung älteren Datums ist, sich aber Niemand mehr von denen in der Organisation befindet, welche die Anfangsstadien mitgemacht, sie diese Kameraden auffuchen und um Auskunft bitten, um so in jeder Beziehung authentisches und vor Allem das fehlende Material zu bekommen.

Allen denen, die mir bei Erfüllung des mir gewordenen Auftrages behülflich sein werden, im Voraus bestens dankend

August Bringmann,
Hamburg-Barmbeck, Feslerstr. 28, 1. Etg.

Der Sturmlauf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Bekanntlich ist der Kampf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter in Deutschland so alt, wie dieses Recht selbst; das Ziel der Ausbeuter ist, dieses Recht überhaupt wieder aus der Welt zu schaffen. Die Arbeiterbewegung ist mittlerweile aber erstarkt und sie erfreut sich der zunehmenden Sympathie aller vorurtheilsfreien Personen; selbst Staatsmänner haben sich nach und nach mit dem Gedanken abfinden müssen, die Arbeiterkoalitionen unangetastet zu lassen. Nichtsdestoweniger dauert der Sturmlauf fort, jedoch unter falscher Flagge! Die Arbeiterkoalitionen will man sich jetzt gefallen lassen, man will sie aber so einschnüren, daß sie ersticken. So nur sind die Maßnahmen zu verstehen, die fortgesetzt von den Ausbeutern und den Arbeiterfreunden in Schafspelzen gegen die Arbeiterbewegung in Vorschlag gebracht werden und die sich in dem Schlagworte zusammenfassen: „Schutz den Arbeitswilligen!“

Diese Bestrebungen sind nicht neu, sie haben ihre Geschichte. Abgesehen von dahingehenden Meinungsäußerungen einzelner Personen, auf dem zweiten Innungstage 1888 in Berlin lag der Antrag vor, die gesetzgebenden Körperschaften zu ersuchen, dem § 153 der Gewerbeordnung folgenden Zusatz zu geben:

Unter Anwendung körperlichen Zwanges, sowie von Drohungen, Ehrverletzungen oder Berufserklärungen ist u. A. zu verstehen:

1. Gewalt gegen Personen oder Vermögen (öffentliche Bekanntmachungen irgend welcher Art, welche Namen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern enthalten, sind, sobald sie zu Zwecken der Arbeiterperre oder dergleichen veröffentlicht werden, als Gewalt gegen Vermögen zu betrachten).

2. Drohung oder Einschüchterung oder Aufstellung von Bedingungen seitens der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, welche einem Friedensbruche gleichkommen oder in die Hausordnung des Einen oder des Anderen hinein greifen.

3. Belästigungen oder Störungen folgender Art:
a) Beständiges Verfolgen von Ort zu Ort, zum Zwecke des Arbeitsausschlusses;
b) Verstecken von Werkzeugen oder Kleidungsstücken oder deren Fortnahme oder Hinderung an dem Gebrauche solcher;
c) Ueberwachung oder Umstellung von Bahnhöfen, Schiffs-Ladungsplätzen oder sonstigen öffentlichen Verkehrsanstalten, des Wohnhauses resp. des Arbeits- und Geschäftslokales oder der Zugänge zu solchen, oder Verfolgung eines Einzelnen in ungehöriger Art auf Straßen.

Dahingehende Erörterungen haben dann in allen Innungen stattgefunden und es sind demgemäße Beschlüsse gefaßt worden. Der 17. Delegirtenstag des norddeutschen Baugewerksverbandes, der 1888 in Schleswig tagte, nahm beispielsweise folgenden Antrag an:

Es ist seitens des Norddeutschen Baugewerksverbandes dahin zu wirken, daß die Regierung resp. das Gesetz verbietet: Arbeitende Leute — nicht allein, wie das Gesetz besagt — durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berufserklärung, sondern auch durch Ueberredung oder heimliche Drohungen zu bestimmen versuchen, an Arbeitseinstellungen Theil zu nehmen.

Alle diese Anträge und Beschlüsse haben sich zu Petitionen und Eingaben verdichtet, die wie ein Schneefeld die gesetzgebenden Körperschaften und Verwaltungsbehörden überschüttet. Es haben sich in allen Parlamenten „Volksvertreter“ gefunden, die diese grotesken Forderungen vertreten. Der große Lärm einer Handvoll Ausbeuter, das Gebell der bezahlten Skribenten, die Strupellosigkeit einer feilen, feigen Presse und viele andere elende Mittel trugen dazu bei, den Anschein zu erwecken, als würde das Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter von weiten Bevölkerungskreisen verlangt.

Diese Nebelwolke nahm die Regierung zum Vorwande, um auch ihrerseits zu zeigen, wie „arbeiterfreundlich“ sie ist, sie brachte 1890 ihren verschärften § 153 zur Gewerbeordnung bei dem Reichstage ein, der jedoch abgelehnt wurde. Dieser Vorgang hat die Sturmläufer aber noch ermutigt, denn sie wußten nun die Regierung an ihrer Spitze! Während eines jeden Streiks nach 1890 sind die wunderlichsten Entstellungen durch die bezahlte Presse gegangen, Denunziationen über Denunziationen sind bei den Gerichten eingereicht, die Innungen haben gewissermaßen einen Denunziationendienst organisiert, auf eine Handvoll Lügen dabei kommt es der Sippe nicht an, wie aus fast jeder Nummer des Innungsblattes zu ersehen ist, nichts ist unversucht geblieben, um den beabsichtigten Zweck auch gegen den Willen der Gesetzgebung zu erreichen — und er ist bis zu einem gewissen Grade erreicht worden!

Wer die Verurtheilungen von Arbeitern, die ihr gesetzlich gewährleitetes Koalitionsrecht handhaben und sich dabei nach Ansicht der Staatsanwaltschaft und diverser Gerichte vergehen, auch nur oberflächlich liest, der kann sich der Ansicht nicht verschließen, daß viele Anklageschriften und Urtheilsbegründungen den geäußerten Forderungen der Ausbeuter verteuft ähnlich sehen.

Der Bestand des Erfolges scheint jedoch gefährdet, die Justiz geräth mit sich selbst in Widerspruch. Das zeigte sich schon bei den Bestrafungen wegen der Aufforderung durch die Presse, den Zuzug nach irgend einem Orte fernzuhalten. Jetzt kommen die Bestrafungen wegen Streikpostenstehens in dieselbe Zwischmühle. In der Berufungsinstanz vermieden schon die Landgerichte ängstlich, die angebliche Belästigung der Streikbrecher und Arbeitgeber als ausschlaggebend anzuerkennen, man schwang sich zu der Fiktion auf, daß das Streikpostenstehen im Stande sei, „weitere Kreise des Publikums zu belästigen und in ihrem Sicherheitsgefühl zu stören“. Diese Ansicht theilten jedoch nicht alle höheren Berufungsinstanzen: Das Streikpostenstehen könne unter Umständen als Verübung groben Unfugs aufgefaßt werden, aber a priori (d. h. ohne den Nachweis zu führen, daß eine Belästigung von Personen dadurch bewirkt wird) sei Streikpostenstehen jedenfalls kein grober Unfug — so urtheilte das Hanseatische Oberlandesgericht!

Es unterliegt keinem Zweifel, selbst mit vorstehender Einschränkung ist das Koalitionsrecht der Arbeiter immer noch erheblich beschnitten, die Beschnidung geht den Ausbeutern und ihren Helfershelfern aber noch nicht weit genug, sie verlangen die vollständige Erdrosselung desselben. Sie werden sich daher wieder auf die Gesetzgebung werfen und ein Schutzgesetz für die „Arbeitswilligen“ verlangen.

Ein solches Verlangen fällt auch nicht etwa auf ganz unfruchtbaren Boden. Hat die Arbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft nicht den von den Ausbeutern gewünschten Erfolg gehabt, so hat sie aber den Boden gedüngt, aus welchem das „Arbeitswilligen-Schutzgesetz“ ersprießen soll. Die unzähligen Sistrungen, Verhaftungen und Bestrafungen von streikenden Arbeitern haben den Ausbeutern den Stoff geliefert, durch eine feile, schamlose Presse den Verdacht auszustreuen, als schalteten die Arbeiter wie Kannibalen, als drohe wirklich eine ernste Gefahr.

„Schutz der Freiheit!“ lautet daher der Schlachtruf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Die Sturmläufer gehen von der nicht unbegründeten Ansicht aus, daß ein Freiheitsrecht am leichtesten zu beseitigen ist, wenn es unter dem Scheine geschieht, die Freiheit zu schützen. Diese elende Heuchelei hat bisher noch selten ihre Wirkung verfehlt, warum sollte sie dieses Mal versagen?

Die Gewerkschaftsbewegung geht einer schweren Zeit entgegen, das ist unverkennbar; rüsten wir uns darum so bald wie möglich, um sie zu bestehen. Vorbedingung zu allen weiteren Rüstungen aber ist, daß Jeder fest zur Organisation hält, daß Niemand zittert, wenn hier oder da Einer aus unseren Reihen überrannt wird von der anstürmenden Reaktion. — Nicht gewankt! Dann gehen wir selbst der schwersten Zeit siegesbewußt entgegen.

Zur Frage des Normalarbeitstages.

Fr. L. Die alte Erfahrungsthatfache, daß die meisten aller sozialreformatorischen Versuche an dem hartnäckigen Widerstande eines egoistischen Unternehmerstandpunktes scheitern, ist so alt, daß sie keinerlei neuer Beweise bedarf. Nimmt man aber die erst kürzlich im Verlage des Zentralverbandes der Industriellen Oesterreichs erschienene Schrift: „Zur Frage des Normalarbeitstages“ zur Hand, und faßt die von genannter Unternehmerorganisation von Seiten einzelner Firmen und Verbände eingeholten Berichte und Gutachten über die Frage der Reduzierung der Arbeitszeit zusammen, so wird man vor Allem in dem Wust von Vorurtheilen und leichtfertig ohne vorhergehende objektive Prüfung gewisser ökonomischer Gesichts-

punkte gezogenen Schlüsse jenen streng konservativen Fanatismus erkennen, mit dem man seit jeher jeder sozialpolitischen Neuerung hindernd in die Wege trat. Daß die Gutachten der Unternehmerverbände, die der Gesamtbericht der österreichischen Industriellenzentralverbände zusammenfaßt, vor Allem die Angst über etwaige Profitschmälerung an den Tag legen, geht unverkennbar aus der Erwägung hervor, wie sich wohl infolge der Verkürzung der Arbeitszeit die Lohnverhältnisse gestalten würden. Daß das nicht etwa väterliche Besorgniß um das materielle Wohl der Arbeiter ist, sagt der Bericht der Baumwollindustriellen mit bürren Worten: „Nach dieser Richtung stimmen so ziemlich alle Aeußerungen, sowohl der Anhänger als auch der Gegner des Zehnstundentages, darin überein, daß die nächste und unvermeidlichste Folge der Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Lohnrate wäre.“

Zeigt man aber hier mit trockenen Worten den egoistischen Unternehmerstandpunkt, so verfehlt man andererseits nicht, sich auf das erhabene Piedestal des sittenstrengen Tugendwächters zu stellen, und indem in verblühten Worten den wenigen einsichtsvollen Verfechtern des Zehnstundentages die Zuverlässigkeit abgesprochen wird, meint der Berichterstatter weiter: „Jener Theil der Arbeiterklasse, welcher ledig, oder an ein geregeltes Leben nicht gewöhnt ist, würde erfahrungsgemäß (?) die gewonnene Zeit meist nur zu längerem Wirthshausbesuch verwenden.“ Um diesen Einwand, der sich übrigens heute schon eines ziemlich denkwürdigen Alters erfreut, sich haltiger erscheinen zu lassen, führt sodann der Bericht die Etablissements des Tannwalder Bezirkes (Böhmen) an, woselbst es nur durch fortwährend strenge Ermahnungen möglich sei, die zum Besuche der Fortbildungsschulen Verpflichteten zu diesem Besuche auch anzuhalten, wobei man allerdings die Thatsache vergißt, daß in der in dem Bezirke vorherrschenden Hausindustrie nicht nur von einer geregelten Arbeitszeit überhaupt nicht zu sprechen, sondern auch nebenbei jene den schlesischen Weberdistrikten gleichenden Lohnverhältnisse vorherrschen, die bekanntlich vor wenigen Jahren zu bedauerlichen Exzessen unter der dortigen Arbeiterschaft verleiteten.

Mit banger Besorgniß um die finanzielle Ausbeute gehen übereinstimmend die Aeußerungen der meisten Unternehmerorganisationen dahin, daß, entsprechend der Reduktion der Arbeitsdauer, eine Schmälerung der Produktivität zu gewärtigen sei. Dabei erscheint es uns aber nicht ohne Interesse, daß durch den Bericht des 5. Landesvereins der Maschinen- und Metallwarenfabrikanten die idyllische Anschauung, als ob der Fabrikant lediglich aus humanen Beweggründen produziere, gründlich zerstört wird. „Ebenso wie der Arbeiter nur arbeitet, um den zum Lebensunterhalt notwendigen Lohn zu verdienen — so betreibt auch der Unternehmer sein Unternehmen in erster Reihe deshalb, um einen Gewinn zu erzielen. Und Nichts ist begreiflicher, als daß der Unternehmer, wenn er diesen Gewinn nicht erzielt, sein Unternehmen aufgeben, oder das Kapital entweder in einer Bank anlegen oder gar thesauriren wird. Dieser Fall — folgert daher der erwähnte Berichterstatter — wird unbedingt auch bei einer Verkürzung der Arbeitszeit eintreten, sofern dieselbe durch eine relative Steigerung der Produktion nicht wettgemacht wird, oder sofern der bisherige Unternehmergewinn nicht groß genug war, um eine Schmälerung zu erfahren.“

Fassen wir nun zunächst den Einwand, es sei durch eine Verkürzung der Arbeitszeit ein Rückgang in der Produktion zu befürchten, in's Auge. Es sind hierbei vor Allem die praktischen Erfahrungen, die man in Deutschland mit der Einführung des Elfstundentages für Arbeiterinnen machte, von aktuellem Interesse, weil man sich von Seiten der Unternehmer zur Zeit der Berathung dieses Entwurfes von ungefähr denselben engherzigen Erwägungen leiten ließ, die sich selbst schon in der ersten Zeit einer praktischen Durchführung als vollständig unbegründet erwiesen. Dr. Wörriehofer, der gewissenhaft die unmittel-

baren Folgen der erwähnten Maßnahmen zu erforschen bemüht war, ging bei diesem seinem Vorhaben so zu Werke, daß er in den Lohnbüchern einer Anzahl von Arbeiterinnen und von männlichen Arbeitern auswählte, die schon vor Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen erwachsen, und soweit dies aus den Lohnbüchern kenntlich war, mit der gleichen Arbeit und unter denselben Verhältnissen thätig waren. Für diese Arbeiter und Arbeiterinnen wurden dann die Verdienste eines Jahres vor dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen und des Jahres 1893, sowie die Anzahl der Arbeitstage zu 12 bzw. 11 Stunden aus den Büchern ausgezogen und übersichtlich zusammengestellt, und die Tagesverdienste bei zwölf- und bei elfstündiger Arbeitszeit ausgerechnet. Sodann wurden die bezüglichen Arbeiter und Arbeiterinnen einzeln oder gruppenweise, häufig auch unter Anwesenheit eines Vertreters der Fabrik, vorgerufen, und mit denselben die Wirkungen der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit an der Hand der gemachten Auszüge aus den Lohnbüchern besprochen.

Ferner wurden an eine größere Anzahl von Arbeitgebern der von der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit mehr oder weniger betroffenen Industriezweige, sowie an evangelische und katholische Arbeitervereine und Gewerkschaften Fragebogen versandt, welche Erhebungen das Resultat zu Tage förderten, daß im Allgemeinen weder eine Reduzierung der Löhne, noch ein Rückgang in der Produktion zu verzeichnen war. In einer großen Trikotfabrik des Badener Aufsichtsbezirkes verdienten die Arbeiterinnen lediglich durch größere Aufmerksamkeit und anhaltenderes Arbeiten in elf Stunden gleich viel früher in zwölf Stunden, ohne daß eine Aenderung oder eine Erhöhung der Geschwindigkeit der Maschinen vorgenommen worden wäre. In einer namhaften Baumwollspinnerei und Weberei wurde die Geschwindigkeit der Maschinen gesteigert, z. B. bei den Webstühlen für glatte Stoffe von 172 auf 190 Schläge in der Minute. In einer anderen großen Baumwollspinnerei und Weberei holten die Arbeiter in allen Abtheilungen der Spinnerei mit einigen Ausnahmen die ausgefallene Arbeitsstunde nicht nur wieder ein, sondern manche andere Arbeiter verdienen auch 5—20 % mehr als vordem. Eine Seidenweberei erzielte auch nach Verkürzung der Arbeitszeit die gleiche Produktion, und es traten auch im Einzelnen keine Verringerungen der Verdienste ein. In einer Reihe von Anlagen sind ebenfalls Produktion und Verdienst nicht gleich geblieben, oder doch nur um ein Geringeres, als die Verkürzung der Arbeitszeit ausmacht, zurückgegangen. Der Straßburger Fabrikinspektor, Dr. Wolff, berichtet durchweg nur Günstiges über die Wirkungen der Arbeitszeitbeschränkungen auf Produktion und Verdienst.

Faßt man alle diese über allen Zweifel einer Parteinahme für die Arbeiter gewiß erhabenen Gutachten zusammen, so wird man gewiß zu sonderbaren Bedenken über den sachlichen Werth der Berichte des in Rede stehenden Industrieverbandes veranlaßt. Die kurzfristige Voreingenommenheit gegen jede ehrliche Sozialreform, gepaart mit dem bösen Willen der Unternehmer, zeigt uns übrigens der deutsche Aufsichtsbeamte Dr. Wolff deutlich, wenn er sagt:

„Eigenthümlich berührt es, wenn die nachtheiligen Folgen des Arbeiterschutzes auch von solchen Industriellen bei ihrer Befragung als thatsächlich vorhanden angegeben wurden, bei welchen die Revisionen von einer Durchführung des Gesetzes nichts merken ließen, bei welchen die Arbeiterinnen noch 12—13 Stunden arbeiteten und ihre Mahlzeiten — in einem Falle selbst die Mittagsmahlzeit — an der weiter laufenden Maschine einnahmen.“

Es ist wohl klar, daß nach solchen und ähnlichen Erfahrungen die Gutachten der Herren Kapitalisten Niemand beachtet.

Heute, wo aber die Frage des verkürzten Normalarbeitstages — zumindest vom Standpunkte der Hygiene — eine gegnerische Ansicht nicht aufkommen läßt, zeigt jede Anfeindung dieser

Reform, selbst in dem Falle von vernünftigerem Egoismus, wo es sich wirklich um eine kleine Einbuße des finanziellen Interesses handeln würde. Der Trieb aber, der bei der Mehrheit unserer Fabrikanten jedes menschliche Gefühl der materiellen Selbstsucht unterordnet, führt auch zu nationalökonomischen Verirrungen und Trugschlüssen, und zeitigt jene einseitige Klassenpolitik, wie wir sie in den besprochenen Unternehmerngutachten gefunden haben.

Der Geheimbunds- und Betrugsprozeß in Beuthen (D.-Schl.).

Ein Urtheil, das wohl einzig dasteht und berechtigtes Kopfschütteln hervorrufen dürfte, ist am 14. September 1897 von der ersten Ferienkammer des Landgerichts zu Beuthen gefällt worden.

Angeklagt waren 14 Personen, sich eines Vergehens gegen § 128 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht zu haben, indem sie Mitglieder beziehungsweise Leiter oder Vorsteher eines Vereins gewesen sein sollten, dessen Dasein und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll.

Zwei der Angeklagten waren weiter beschuldigt, durch Vorspiegelung falscher Thatfachen sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschafft zu haben. (Vergehen gegen § 263 des Strafgesetzbuches.) Die Anklage gründete sich auf folgende Verhältnisse.

In Zaborze (Ober-Schlesien) bestand von Mai bis August 1894 eine Zahlstelle des Verbandes der Berg- und Hüttenarbeiter. Die Zahlstelle wurde im August 1894 durch die Ortspolizeibehörde vorläufig geschlossen und auf endgültige Schließung durch Urtheil des Landgerichts in Gleiwitz vom 19. September 1895 erkannt.

Um in solchen Orten, in denen versucht wird, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, eine geschlossene Organisation zu verhindern oder die Gefahr der Maßregelung in großem Maße vorhanden ist, die Vergleute der Organisation zu erhalten oder zuzuführen, ist von dem Verlag der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ die Einrichtung getroffen, daß mit dem Abonnement auf die Zeitung die Vergleute dieselben Rechte erlangen, wie sie die Mitglieder des Verbandes besitzen. Auch der Abonnementsbetrag ist dem Verbandsbeitrag gleich und beträgt 40 M pro Monat, wovon dem Vertrauensmann 10 M für das Austragen der Zeitung verbleiben und 30 M an die Zeitungskasse abgeführt werden.

Die Anklage behauptet nun, daß die Abonnenten der Zeitung Mitglieder eines Geheimbundes seien, der sich als eine Fortsetzung der aufgelösten Zahlstelle in Zaborze darstelle, und dessen Leiter der Schuhmacher Waglawek und der Tischler Zuster und stellvertretender Leiter der Tischler Konigky in Beuthen seien. Waglawek und Zuster waren ferner angeklagt, sich gegen § 263 des Strafgesetzbuches vergangen zu haben, indem sie den Vergarbeitern, welche Abonnenten der Zeitung wurden, in Aussicht gestellt haben sollten, es würde ihnen in Nothfällen auch eine Unterstützung gewährt.

Das Gericht sprach sämtliche Angeklagte von dem Vergehen gegen § 128 frei, verurtheilte jedoch Waglawek und Zuster aus § 263 des Strafgesetzbuches zu je 1 Monat Gefängniß.

Unverständlich ist, daß überhaupt eine Anklage wegen Geheimbündelei erhoben werden konnte. Selbst wenn es zutrifft, was in den Urtheilsgründen ausgeführt wird, daß die Angeklagten nicht nur Abonnenten der Zeitung, sondern thatsächlich Mitglieder des Vergarbeiterverbandes seien, so würde sich eine solche Anklage nicht rechtfertigen. Der Vergarbeiterverband ist ein bei der Behörde angemeldeter Verein, der sich, wie bekannt, der ganz besonderen Aufmerksamkeit der Behörden erfreut. Es kann deshalb die Zugehörigkeit zu diesem Verein, gleichviel wo und unter welchen Umständen sie erworben wird, nicht als Zugehörigkeit zu einem Geheimbund betrachtet werden. Diese Seite der Anklage erschien denn auch dem Gericht so ungeheuerlich, daß es zu einer Freisprechung der Angeklagten kam. Zu den Urtheilsgründen wird als festgestellt angegeben, daß die Zeitungssabonnenten Mitglieder des Verbandes gewesen seien, weil unter Anderem diesen Abonnenten Mitgliedsbücher ausgehändigt, die Beiträge durch Verbandsmarken quittirt und mit dem Verbandsstempel versehen worden sein sollen. Unter Fortlassung des Theiles des Erkenntnisses, welcher diese Feststellungen nach den Zeugenaussagen enthält, lassen wir dasselbe in seinem weiteren Wortlaut folgen. Dasselbe lautet:

„Es fragt sich nun, ob die vorstehend festgestellten Umstände die Annahme einer Verbindung im Sinne des § 128 des S.-G.-B. oder eines Vereins im Sinne des Preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 rechtfertigen. Unter einer Verbindung im Sinne des Gesetzes vom 11. März 1850 ist, wie das Reichsgericht Band 13 Seite 276 ff. der Entscheidungen in Strafsachen ausführt, eine zum Zwecke der Einwirkung auf öffentliche oder politische Angelegenheiten organisirte Vereinigung zu verstehen.

Unter öffentlichen Angelegenheiten sind nun zu begreifen alle diejenigen, welche nicht ausschließlich einzelne physische oder juristische Personen und deren Privatinteressen, sondern im Gegensatz hierzu die Gesamtheit des Gemeinwehens und das gesammte öffentliche Interesse betreffen (R. G., Band XXII, S. 338, cfr. Delius, Vereins- und Versammlungsrecht zu § 1, Seite 21), während politische Angelegenheiten lediglich solche sind,

welche unmittelbar den Staat und seine Gesetzgebung betreffen.

Beides trifft aber, wenn überhaupt von einer Verbindung oder einem Verein hier gesprochen werden kann, nicht die Beuthener Vereinigung; denn wie die Hauptverhandlung ergeben hat, war der von den Beitretenden gewollte und von Zuster und Waglawek vorgegebene Zweck dieses Vereins lediglich die Erwirkung von Unterstützungen und Gewährung eines freien Rechtsanwaltes an die Mitglieder, berührte also weder öffentliche noch politische Angelegenheiten.

Auch die Thatsache, daß bei gelegentlichen Zusammenkünften einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Sozialdemokraten bei Zuster und Waglawek auf die Arbeitgeber und die Polizei gescholten, auch wohl Lohnbewegungsfragen erörtert wurden, kann dem Verein keinen anderen Charakter geben, da einerseits nicht festgestellt werden konnte, daß diese Zusammenkünfte sich als planmäßige Versammlungen des Vereins darstellen, andererseits nicht, daß der Zweck dieser Zusammenkünfte gerade die Erörterung solcher Fragen war. Nach der Beweisaufnahme spricht sehr viel dafür, daß es nur gelegentliche Zusammenkünfte zum Trinken und Kartenspielen waren, bei denen, wie es bei der politischen Stellung der betreffenden Theilnehmer nicht Wunder nehmen kann, auch politische Fragen in das Gesprächsthema hineingezogen wurden.

Im vorliegenden Falle war aber auch in Zweifel zu ziehen, ob es sich überhaupt um eine Verbindung oder einen Verein handelte. Wesentlich für den Begriff eines Vereins ist das Bestehen einer Organisation zur Bewirkung des Vereinszweckes unter einer äußeren Leitung. Hieraus ist auch stets eine gewisse Selbstständigkeit des Vereins zu erfordern, mag er auch sonst sich lediglich als ein Zweig-Nebenverein oder nur als Zahlstelle eines anderen größeren Vereins darstellen.

So wird ein besonderer Nebenverein auch schon dann angenommen werden müssen, wenn eine örtliche Mitgliedschaft selbstständig Mitglieder für die Gesamtheit aufnimmt, getrennte Kasse führt und ein besonderes Verwaltungsorgan hat. (Reichsgericht bei Großschaff, Seite 47.) Es ist das Vorhandensein eines Vereins aber auch schon dann angenommen worden, wenn eine Zahlstelle durch den statutengemäß zu wählenden und vom Verbandsvorstande zu bestätigenden Bevollmächtigten oder Kassirer selbstständig Beitrittserklärungen zum Verbandsentgegennimmt. (Reichsgericht am angeführten Orte, Seite 47.) An der hierdurch stets geforderten Selbstständigkeit fehlte es aber dem hier in Rede stehenden angeblichen Verein.

Nach § 6 des Statuts des deutschen Berg- und Hüttenarbeitervereins können bei den Vertrauenspersonen sich die Mitglieder zur Aufnahme melden, jedoch entscheidet nur der Zentralvorstand über Aufnahme oder Nichtaufnahme, und gilt das Mitglied dann erst definitiv als aufgenommen, wenn die Aufnahme durch den Zentralvorstand erfolgt ist. Bis dahin hat das Mitglied keine Rechte und Pflichten.

Daß diese Bestimmungen auch für Zuster und Waglawek maßgebend waren, beweisen die unversändigen Briefe des Letzteren an Meyer vom 23. Januar und 6. Februar 1896, in welchen Waglawek anfragt, ob bestimmte Genossen bei dem Verbandsentgegenmelde erfolgt ist. Bis dahin hat das Mitglied keine Rechte und Pflichten.

Waglawek wollte damit offenbar, wenn auch der Ausdruck ungenau ist, die Aufnahme bestimmter Personen in den deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverein veranlassen.

Wie nun durch Anmeldung von Mitgliedern bei einem etwa am Orte gedachten Vereins in Bochum wohnenden Vertrauensmann kein besonderer Zweig- oder Nebenverein gegründet wird, so können auch die bei Zuster und Waglawek erfolgten Anmeldungen nicht dahin führen, die Existenz eines Nebenvereins in Beuthen anzunehmen. Auch die Empfangnahme von Beiträgen seitens der Mitglieder durch Zuster und Waglawek ändert hieran nichts, da nach § 2 des Statuts gerade auch die Vertrauensmänner zur Empfangnahme von Geldern und zur monatlichen Einfindung an den Verbandskassirer verpflichtet sind.

Nach alledem sind diejenigen Personen, welche sich bei Zuster und Waglawek gemeldet hatten, durch ihre Meldung weder Mitglieder eines Beuthener Vereins noch des Deutschen Berg- und Hüttenarbeitervereins geworden, wurden vielmehr Letzere erst durch die nicht festgestellte Aufnahme in den Verband durch den Zentralvorstand in Bochum. Auch daraus, daß in dem Kassibericht der deutschen Berg- und Hüttenarbeiterzeitung vom 1. August 1896, Nr. 11, als von Beuthen übersandt M. 5,10 verzeichnet steht, kann bei dem Mangel anderer Voraussetzungen kein Schluß darauf gezogen werden, daß Beuthen eine selbstständige Zahlstelle gewesen sei; insbesondere auch deshalb nicht, weil nach der stattgehabten Beweisaufnahme sich kein Anhalt dafür ergeben hat, daß der angebliche Beuthener Verein eine Organisation gehabt und sich irgendwie als solcher betätigt hat; auch erhellt nicht daraus, daß die von Beuthen aus zum Verbandsentgegenmelde bewußt in ein thatsächliches, die Merkmale einer Vereinsbildung an sich tragendes Verhältniß zueinander getreten sind.

Erscheint somit die Annahme einer Verbindung oder eines Vereins im Sinne des § 128 Strafgesetzbuches wie des Vereinsgesetzes seinem Wesen und seinem Zwecke nach ausgeschlossen, so erübrigt sich die Frage, ob etwa der sogenannte Beuthener Verein als eine Fortsetzung des geschlossenen Zaborzer anzusehen ist.

Es konnte daher eine Feststellung im Sinne des Eröffnungsbeschlusses zu I nicht getroffen werden und

mußte daher die Freisprechung sämtlicher Angeklagten insoweit erfolgen.“

Mit diesem Theil des Erkenntnisses ist der Schlag abgewehrt, der gegen die im Aufsteigen begriffene Gewerkschaftsbewegung in Oberschlesien geführt werden sollte. Eine Verurtheilung der Angeklagten hätte die ohnehin große Furcht der ober-schlesischen Industriearbeiter vor den Verfolgungen der Polizeibehörden und Maßregelungen beim Eintritt in die Organisationen noch bedeutend vermehrt. Das Urtheil enthält aber auch für die Gewerkschaftsorganisationen beachtenswerthe Fingerzeige, wie die Organisation im Falle der Auflösung eines Zweigvereins zu gestalten ist.

Umso mehr muß es Verwunderung erregen, daß der Gerichtshof zu einer Verurtheilung der wegen Betruges Angeklagten kam. In dem Erkenntniß wird zur Begründung hierfür im weiteren Wortlaut gesagt:

„Anderes dagegen steht es, soweit den Angeklagten Waglawek und Zuster Betrug zur Last gelegt wird.

Wenn dieselben behauptet haben, den Abonnenten der deutschen „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ werde auf Verlangen ein Rechtsanwalt frei beigeordnet werden, so liegt eine Vorspiegelung falscher Thatfachen insofern nicht vor, als, wie der Verleger Brangenberg eidlich bekundet hat, den Abonnenten der Zeitung in der That Rechtsschutz in gewerklichen Streitigkeiten durch Beordnung eines Rechtsanwaltes gewährt wird. Wohl aber haben die beiden Angeklagten thatsächlich Unrichtiges behauptet, indem sie erklärten, den Abonnenten der Zeitung oder den Verbandsmitgliedern würden im Bedarfsfälle Unterstützungen gewährt, denn nach ihren eigenen Angaben steht fest, daß solche Unterstützungen nicht stattfinden.

So bekundete der Angeklagte Urbaniczky in durchaus glaubwürdiger Weise, Zuster habe ihm außer einem freien Anwalt auch Unterstützungen für den Nothfall in Aussicht gestellt, wenn er auf die Zeitung abonniere.

Nur dadurch habe er sich bestimmen lassen, das Abonnement einzugehen und einige Zahlungen zu leisten. Ebenso bekundet der Zeuge Karliner, durch Zuster nur mit Rücksicht auf die verheißene eventuelle Unterstützung zum Beitritt bewogen worden zu sein, und zur Zahlung von Beiträgen.

Was Waglawek angeht, so ist durch Midezyt's Zeugniß für erwiesen zu erachten, daß er, Midezyt, nur deswegen beigetreten ist, weil Waglawek ihm erklärte, er werde einen Rechtsanwalt umsonst beigeordnet erhalten und außerdem, wenn es ihm schlecht gehe noch Etwas — offenbar eine Unterstützung — erhalten. Auch er hat Zahlungen geleistet.

Dem Angeklagten Kolodziej hat, wie er bekundet, Waglawek zwar nicht vor seinem Beitritt Unterstützungen in Aussicht gestellt, sondern erst, als er beigetreten war. Nur mit Rücksicht darauf an, giebt der Zeuge an, habe er dann nochmals einen Beitrag gezahlt, was er ohne jene Erklärung Waglawek's nicht gethan haben würde.

Das Vermögen der vorgenannten vier Personen ist hiernach von den Angeklagten durch Vorspiegelung einer falschen Thatsache um geringe Geldbeträge geschädigt worden; die Angeklagten Zuster und Waglawek selbst aber haben durch jene Handlungsweise sich bezw. dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbände Vermögensvorteile insofern verschafft, als sie bezw. Zuster allein, von je 40 M monatlichen Abonnementbetrages 10 M als Verdienst behielten, den Rest aber nach Vertheilung abführten. Daß ihre Handlungsweise von vornherein diesen Zweck hatte, sich oder dem Verbandsvermögensvorteile zu verschaffen, auf welche weder sie noch der Verband ein Recht hatten, konnte nicht in Zweifel gezogen werden.

Hiernach war thatsächlich festzustellen, daß die Angeklagten Zuster und Waglawek durch je zwei selbstständige Handlungen zu Beuthen (D.-S.) in den Jahren 1895 und 1896, und zwar Zuster in der Absicht, sich und dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverein, Waglawek dem Letzteren einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, Zuster das Vermögen des Urbaniczky und Karliner, Waglawek das des Kolodziej und Midezyt dadurch um Beträge von unter M. 3 geschädigt haben, daß sie durch Vorspiegelung falscher Thatfachen einen Irrthum erregten. Diese Angeklagten waren daher aus §§ 263, 74 Reichs-Strafgesetzbuches zu bestrafen.“

Der § 263 setzt voraus, daß durch Vorspiegelung falscher Thatfachen ein rechtswidriger Vermögensvorteil erreicht werde. Beides liegt bei den Verurtheilten, immer vorausgesetzt, daß die Angaben der Mitangeklagten nicht auf einem Irrthum beruhen, nicht vor. Der Vermögensvorteil war kein rechtswidriger, weil den Beitragzahlenden für den Beitrag ein Objekt, die „Vergarbeiter-Zeitung“, geliefert wurde, dessen Herstellungswert der Zahlung gleichkommt. Der in Händen Zuster's verbliebene Betrag von 10 M pro Monat stand demselben rechtmäßig für die viermalige Zustellung der Zeitung zu. Aber selbst wenn Unterstützung zugesagt worden ist, so kann dies nur in so allgemeiner Form geschehen sein, daß die Angeklagten sich nicht der Vorspiegelung falscher Thatfachen schuldig machen konnten. Das Statut des Verbandes stellt u. U. als Verbandszweck die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen hin. Daß hierzu das Mittel des Streiks angewendet und in solchen Fällen von dem Verband Unterstützung gezahlt wird, bedarf keiner besonderen Feststellung. Aber auch in Nothfällen sind von dem Verband Unterstützungen gewährt. Es sei nur an die Unterstützung erinnert, welche infolge des Prozesses, der durch den Krawall bei Antonienhütte in Oberschlesien entstand, von Seiten des Verbandes gewährt wurde. In einer unlängst erfolgten Publikation des Vorstehenden des Vergarbeiterverbandes wird gesagt, es sei im Verbands „ein Gewohnheitsrecht geworden, an

hülfsbedürftige Kameraden ein Darlehen zu geben". Diese Praxis wird in allen Organisationen, welche keine bestimmten Unterstützungseinrichtungen haben, geübt, ohne daß statutarische Bestimmungen darüber vorhanden sind. Die Urtheilsgründe stellen nur allgemeine Besprechungen über Unterstützungen fest, und diese würden dem entsprechen, was der Verband seinen Mitgliedern hauptsächlich bietet.

Da in dem ersten Theil des Erkenntnisses festgestellt wird, daß die Verantwortlichkeiten beabsichtigten Mitglieder für den Verband zu werden und die Zeitungsabonnenten als Verbandsmitglieder angemeldet worden seien, so mußte für die Abonnenten auch das in Aussicht gestellt werden können, was den Mitgliedern geboten wird.

Ob die Revision gegen das Erkenntnis von Erfolg begleitet sein wird, ist fraglich, da das Reichsgericht nur untersucht, ob ein Formfehler oder die falsche Anwendung einer Gesetzesbestimmung vorliegt, der Thatbestand aber nicht nochmals festgestellt wird. Bleibt das Urtheil zu Recht bestehen, so ist nicht ausgeschlossen, daß im Sinne desselben der gewerkschaftlichen Agitation weitere Schwierigkeiten gemacht werden. Es gilt dann, auf einem neuen Gebiet die Schlingen, welche durch die moderne Gesetzgebung und Rechtsprechung der Bewegung der Arbeiter entstehen, zu vermeiden. Der Prozeß selbst lehrt auf's Neue, daß es mit dem Recht der Arbeiter in Deutschland tief traurig bestellt ist.

(„Correspondenzblatt.“)

Berichte.

Augsburg. Am 3. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. 40 Kameraden waren erschienen, was dem Kameraden Blogger Veranlassung gab, zu regerer Theilnahme aufzufordern. Dann wurde der Vorschlag gemacht, an sämtliche Postiere Fragebogen zu senden, um festzustellen, welche Löhne gezahlt werden. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Kamerad Settle machte darauf aufmerksam, daß einige Meister den vereinbarten Lohn nicht zahlen.

Biebrich. Am 5. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche gut besucht war. Es ließ sich ein neues Mitglied in den Verband aufnehmen. Ein Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, einen Fragekasten anzuschaffen. Ferner wurde beschlossen, für die nächste Versammlung einen Referenten zu bestellen, um einen Vortrag über „Zweck und Nutzen der Organisation“ zu halten.

Dresden. Am 6. Oktober tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Jährig durch Erheben von den Plätzen geehrt. Genosse Heintze hielt einen Vortrag über Protestantismus und die christlich-sozialen Arbeiterorganisationen, wofür er Beifall erntete. Als Vertreter in das Gewerkschaftskartell wurden die Kameraden Dehmichen und Kamenz gewählt. Im „Gewerkschaftlichen“ wurde darauf hingewiesen, daß es eine Blamage für die Dresdener Zimmerer sei, im Winterhalbjahr bloß eine halbe Stunde Mittag zu machen. Pflicht eines jeden Zimmerers sei es, dahin zu wirken, daß eine ganze Stunde Mittag auch im Winter erhalten werde. Ferner wurde mitgetheilt, daß für Kamerad Jährig auf Sammellisten M. 117 eingegangen sind, welche ihm vor seinem Tode noch ausgehändigt wurden. — Der Sommerfußball am 4. September d. J. ergab einen Ueberschuß von M. 193,98. Davon wurden dem erkrankten Kameraden Barock M. 25 bewilligt. Den durch Ueberschwemmung geschädigten Zimmerern Heilbronn wurden M. 10 gewährt. Zum Schluß erinnerte Kamerad Schmidt an den Versammlungsbeschluss vom 16. März d. J., wonach Jeder seine Referenzkarte der Lohnkommission zur Abstempelung einzusenden hat. Die Versammlung war nur schwach besucht, was lebhaft bedauert werden muß, denn um den Beschluss durchzusetzen, an Stelle der halbständigen Mittagspause die einstündige einzuführen, bedarf es gut besuchter Versammlungen.

Eberfeld. Am 3. Oktober tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad A. Neumann einen Vortrag über die Nothwendigkeit der Organisation hielt. Durch Annahme einer Resolution erklärte sich die Versammlung mit den Ausführungen einverstanden und versprach, mit aller Kraft für die Ausbreitung des Verbandes einzutreten. Ein Kartelldelegirter wurde gewählt und dann wurde darauf hingewiesen, daß Maßregeln gegen die Mißstände auf Wauten getroffen werden müßten. Einige Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen.

Essen. Am 3. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, die sich mit dem Wiederanschluß an das Kartell beschäftigte. Hervorgehoben wurde, das Kartell habe seinen damaligen Fehler eingesehen und sei uns jetzt entgegen gekommen, die Gegner des Anschlusses verwiesen nochmals auf die Vorgänge bei dem Streik, die Versammlung beschloß die Wiederbetheiligung. Dann wurden die Lohndifferenzen der Brauer besprochen, die Versammlung erklärte sich mit den Brauereiern in Bezug auf die Verhängung des Boykotts solidarisch. Darauf wurde die Ergänzungswahl des Vorstandes vollzogen und dann mitgetheilt, daß am 9. Oktober Kamerad Baier das Gefängniß verläßt, das er hat beziehen müssen, weil er einen „Arbeitswilligen“ von der Arbeit abgehalten haben soll. Dann wurde beschlossen, für die zum Militär eingezogenen Kameraden ein Abschiedsfest zu geben.

Freiburg i. B. Am 10. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurden die Platzdeputirten gewählt. Für 14 Plätze konnten die Wahlen stattfinden, für 12 Plätze nicht, weil von dort Niemand erschienen war. Der Kassirer forderte auf, die vorhandenen Streikmarken noch zu kaufen,

was auch geschah. Dann zirkulirte eine Sammelliste für die Heilbronner Kameraden, worauf M. 10 zusammenkamen.

Gr.-Ottersleben. Am 2. Oktober tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Kamerad Koch hielt einen Vortrag über die letzten Streiks, der mit Beifall aufgenommen wurde. Der Vorsitzende ermahnte zur regeren Betheiligung an den Sammlungen für den Streikfonds, es sei bedauerlich, daß einige Kameraden auch nicht eine Marke gekauft haben. Beschlossen wurde, daß der Magdeburger Lohntarif auch für Ottersleben Gültigkeit habe.

Halle a. d. S. Am Dienstag, den 2. Oktober, fand unsere ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Den Bericht des Vorstandes über das verfllossene Quartal erstattete Kamerad Grimm. Er hob hervor, daß die Halle'schen Zimmerer immer mehr zur Einheit kommen, daß der Zentralverband leistungsfähiger ist als die Lokalorganisation. Die Zahlstelle ist bald um das Dreifache während ihres zweimonatlichen Bestehens gewachsen. Dem Kassirer wurde nach Rechnungslegung Decharge erteilt. Eine rege Debatte entspann sich bei der Frage, auf welche Weise der „Zimmerer“ am schnellsten und billigsten verbreitet werden könne. Kamerad Bandermann wurde mit der Verbreitung des „Zimmerer“ betraut gegen eine Vergütung von 10 M pro Mann und Quartal. Ferner wurde beschlossen, in der nächsten Zeit einen Familien-Abend abzuhalten. Kamerad Grimm ermahnte die Mitglieder nochmals, überall, auf jedem Plage und wo sie mit Zimmerern zusammenkommen, für Eintritt in die Zahlstelle zu agitieren. Drei Mann traten der Zahlstelle bei.

Heilbronn. Am 3. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, in derselben erstattete die Kommission über die Vertheilung der zur Unterstützung der geschädigten Kameraden eingegangenen Gelder Bericht. Dann wurde beschlossen, den durchreisenden Kameraden zu der vom Verbande zu zahlenden Reiseunterstützung noch 20 M aus der Lokalkasse zuzulegen. Dann wurden Platzdeputirte gewählt.

Hohendobeleben. Am 3. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Beschlossen wurde, einen Lokalfonds zu schaffen, zu welchem Jeder pro Woche 5 M bezahlen soll. Zehn Prozent der Einnahme sollen der Agitationskasse zufließen. Für eine Reise nach Magdeburg wurde M. 1 bewilligt.

Inchae. Am 5. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: „Wahl einer Lohnkommission“. Die Kameraden Kemmer und Kaiser wurden gewählt. Dann wurde beschlossen, den Lohntarif für nächstes Jahr dahin zu ändern, daß statt 42 M 45 M Stundenlohn gezahlt wird und Junggesellen den gleichen Lohn bekommen. Ferner wurde vorgeschlagen, bei der Landarbeit das Kilometerhystem einzuführen. Der Kartelldelegirte verlas die Abrechnung vom Gewerkschaftskartell. Der Kassenbestand betrug M. 148,50, davon sind M. 50 dem verurteilten Arbeiter Maschke übergeben und M. 50 den Leipziger Maurern, ferner M. 30 den englischen Maschinenbauern. Dann wurde über die Arbeiten auf der Zementfabrik verhandelt. Diese bezahlt bekanntlich nur einen Stundenlohn von 38 M. Es ist schon früher einmal gegen die Zementfabrik vorgegangen worden, was aber leider nichts genützt hat. Es ist dann in einer Versammlung der Beschluß gefaßt, „alte Kameraden, welche die Meister nicht mehr in Arbeit stellen, können auf der Zementfabrik Arbeit nehmen, jüngere Kameraden haben die Zementfabrik zu meiden.“ Nun hat es sich herausgestellt, daß während früher nur 10—12 alte Kameraden daselbst arbeiteten, es jetzt 25 sind. Davon gehören nur zwei unserem Verbands an, obgleich 6—8 junge Zimmerer dazwischen sind. Es herrschen auf der Zementfabrik trostlose Zustände, die wir nicht mehr so hingehen lassen dürfen. Arbeiter bekommen von der Fabrik Geschirre geliefert und müssen Zimmerarbeit verrichten. Die alten Kameraden können dagegen nichts machen. Es ist aber Pflicht eines jeden jungen Kameraden, die Arbeit einzustellen und der Organisation beizutreten. Am 12. Oktober wird eine öffentliche Zimmererverversammlung weitere Beschlüsse fassen.

Koburg. Am 2. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, deren Besuch zu wünschen übrig ließ. Beschlossen wurde, für nächstes Jahr einen Lohntarif auszuarbeiten und denselben dann den Meistern zuzuschicken, damit sie uns im nächsten Frühjahr nicht mit der Ausrede kommen, die Kostenschläge seien bereits gemacht, sie könnten auf etwaige Forderungen nicht mehr eingehen. Es wurde auch das Verhalten einiger Kameraden getadelt, die Sonnabends bis 6 Uhr arbeiten wollen, so daß sich selbst ein Meister darüber aufgehalten hat. Von jetzt ab finden die Versammlungen am ersten Montag eines jeden Monats statt.

Kottbus. Am 6. Oktober tagte unsere regelmäßige Zimmererverversammlung, die nur mäßig besucht war. Kamerad Nischl wurde zum Auszahler der Wanderunterstützung gewählt. Der zweite Vorsitzende hat sich schon in vier Versammlungen nicht sehen lassen, was sehr lebhaft bedauert wurde. Dann meldeten sich zwei Kameraden, deren Werkzeug auf dem Kiegel'schen Plage verbrannt ist. Darauf wurde beschlossen, eine öffentliche Versammlung abzuhalten, der Tag soll in nächster Versammlung bestimmt werden. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden zu regelmäßigerem Besuch der Versammlungen, denn einige haben des schwachen Besuches wegen schon ausfallen müssen.

Magdeburg. Am 5. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Koppe erstattete über die statistischen Erhebungen Bericht. Die Agitationskommission theilte mit, daß sie in Helmstedt und Ulrich neue Zahlstellen gegründet habe. Viele Zahlstellen kommen den

Beschlüssen der Provinzialkonferenz nicht nach; es wurde beantragt, dieselben zur Bichterfüllung aufzufordern. Dann wurden der Agitationskommission M. 50 leihweise aus der Lokalkasse gegeben. Hierauf wurden die Mißstände auf einzelnen Strecken kritisiert. Auch der Markenvertrieb kam zur Sprache.

Breth. Am 3. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, in der ein Auszahler unserer Reiseunterstützung gewählt wurde. Dann kam ein Brief vom Agitationscomité zur Verlesung. Die Kartelldelegirten berichteten, daß dort beschlossen sei, eine Bibliothek anzuschaffen. Die Versammlung beschloß indessen, uns nicht daran zu beteiligen, sondern dafür zu sorgen, daß die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ mehr als bis jetzt gelesen wird.

Stuhhaus. Am 5. September tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Kling aus Gotha einen Vortrag über „Die Nothwendigkeit der Organisation“ hielt. Die Versammlung war gut besucht. Es wurde eine Verbandszahlstelle gegründet. Es meldete sich auch ein Zimmermeister zum Wort, der vom Kameraden Hornung aus Erfurt gehörig aufgeklärt wurde.

— Am 26. September tagte dann unsere erste Mitgliederversammlung, in welcher der Lokalvorstand gewählt wurde.

Weiskensfeld. Am 9. Oktober tagte unsere erste Mitgliederversammlung. Kamerad Nechnagel hielt einen Vortrag über den Werth der Organisation. Er verwies darauf, daß mit dem Lohn, welcher den Zimmerern hier gezahlt wird (18—28 M pro Stunde), nicht auszukommen ist, dabei kann kaum eine einzelne Person, geschweige denn eine Familie existieren. Es ließen sich mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen, so daß die Zahl der Mitglieder auf 32 gestiegen ist. Dann wurde der Lokalvorstand gewählt.

Wiesbaden. Am 4. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, in der sich zwei Kameraden in den Verband aufnehmen ließen. Dann wurden die nöthigen Beschlüsse betreffs der Reiseunterstützung-Auszahlung gefaßt. Der Vorsitzende forderte zum Eintritt in die Zentralkrankenkasse auf.

Wilhelmsburg. Am 3. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, die beschloß, unser Stützungsfest am 17. Oktober im Lokale der Wwe. Maßmann zu feiern; dazu wurde ein Festcomité gewählt. Dann wurde beschlossen, jedes Mitglied soll pro Woche 50 M steuern zum Referenzfonds; Arbeitslose sind, wenn sie sich beim Kassirer melden, von diesem Beitrage befreit. Dann wurde das Verhalten der Kameraden W. Köster und Joh. Fölsch getadelt, die auf einer Arbeitsstelle aufgehalten haben, weil sie keine Ueberstunden machen sollten; sie gaben vor, sie könnten mit dem üblichen Lohn nicht auskommen. Es wurde dann noch darüber gesprochen, unseren Lohntarif endlich einmal einheitlich zu gestalten, da die Anfangszeit der Arbeit sich von der in dem Harburger und Hamburger Lohntarif unterscheidet.

Baugewerbliches.

Risiko der Banarbeiter. Auf einem Neubau der Göggingerstraße in Augsburg kam am Montag ein Zimmererlehrling, welcher einen schweren Balken trug, zu Fall. Hierbei schlug er mit dem Kopfe gegen einen Stein und erlitt eine schwere Verletzung. Man trug ihn bewußtlos vom Plage.

In Schwientochlowitz (Oberschlesien) stürzte ein Neubau theilweise ein; dabei brach ein Gerüst mit zusammen, worauf sich fünf Mann befanden, zwei davon sind leicht, die drei Anderen sind schwer verletzt.

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen? Aus Camstatt wird berichtet: Kürzlich wurden vom Bauamt der Städtischen Wasserwerke die Anstreicher- und Malerarbeiten eines Schuppens im Submissionswege ausgeschrieben. Die Arbeit war im Ganzen zu M. 270 berechnet. Ein kleiner Malermeister von Gaisburg, der es mit seiner Kunst noch nicht so weit gebracht hat, Andere für sich arbeiten zu lassen, sondern stramm selbst mit arbeiten muß, machte ein Offert von 15 pSt. Abgebot. Da er selbst arbeitet, hoffte er auch so auf seinen Lohn zu kommen. Bei Öffnung der Angebote aber ergab sich, daß ein Konkurrent von ihm, Meister C. B. in Berg, der einige Gefäßchen für sich arbeiten läßt, sage und schreibe 37 1/2 pSt. abgeboten hatte.

Die Tischlerarbeiten zum Neubau einer Kirche in Neuenhof im Kreise wurden in Submission vergeben. Ein Tischlermeister, der die Auspöwerung der Arbeiter sehr gut versteht, forderte M. 3803, ein Baugeschäft forderte aber nur M. 2454. Man erzählt sich dort, der Tischlermeister — ein Sinnungsfanatiker erster Güte — habe neben den Knochen seiner Gesellen, auch den Gebdeutel der Auftraggeber gehörig schröpfen wollen und sei nur deshalb so viel theurer gewesen als das Baugeschäft, das in der Ausbeutung der Arbeiter ziemlich etwas leistet.

Bauschwundel. Eine eigenartige Hypothekensache beschäftigte am 27. September d. J. den dritten Senat des Reichsgerichts. Es handelte sich hierbei um die Revision des Bauunternehmers Joh. Fr. Aug. Hoffrichter, der vom Landgericht Oldenburg am 12. Mai wegen Betruges zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist. Er hatte in der Person eines Herrn J. Jemand gefunden, der auf ein von ihm neu erbautes Grundstück M. 4500 leihen wollte. Alles war durchaus in Ordnung, und Herr J. hatte sich davon überzeugt, daß vor seiner zukünftigen Hypothek noch keine andere in's Grundbuch eingetragen war. Er ging dann in Gemein-

schaft mit dem Angeklagten zum Amtsrichter, um die Hypothek von M. 4500 eintragen zu lassen. Im Gerichtsgebäude nun hat Hofrichter Herr J., einige Augenblicke zu warten. Herr J. hatte keinerlei Vergnügen und blieb einige Zeit allein. Hofrichter aber ließ im Nebenzimmer schnell noch eine Hypothek von M. 970 für seine Frau eintragen, wofür er die freie Verfügung über M. 1000 erhielt und außerdem seiner Frau eine Sicherheit in der angegebenen Höhe verschaffte. Herr J. merkte den ihm gespielten Streich erst später. Natürlich hielt er sich dadurch für benachteiligt, daß er mit seiner Forderung erst nach der Frau Hofrichter kam. Bei der später erfolgten Zwangsversteigerung des Hauses blieb J. Meißbinder und erstand es, so daß er, wie das Gericht feststellt hat, überhaupt keine Einbuße erlitten hat. Dennoch hat das Gericht die Berufung Hofrichters wegen Betruges eintreten lassen, jedenfalls, weil es eine Gefährdung des Vermögens des J. zur Zeit der That des Angeklagten angenommen hat. — Die von dem Angeklagten eingelegte Revision wurde vom Oberreichsanwalt für begründet erachtet. Das Landgericht siehe auf einem falschen Standpunkte; es hätte untersuchen müssen, ob der Schaden darin lag, daß der Vertrag nicht so ausgeführt worden ist, wie er verabredet war. Die Feststellung der Vermögensschädigung reiche nicht aus. — Das Reichsgericht war ebenfalls dieser Ansicht, das das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Aus Sachsen. Ueber die Weite der besteigbaren Schornsteine hat das Ministerium des Innern in einer jüngst erlassenen Verordnung die Baupolizeibehörden angewiesen, darauf zu achten, daß die Schornsteinumfassungen nur aus regelmäßig geformten ganzen Ziegeln mit ebenen Stoß- und Lagerfugen ausgeführt werden, die lichte Weite besteigbarer Ecken aber, von Fußfläche zu Fußfläche gemessen, keinesfalls weniger als 42,5 Centimeter beträgt. Gleichzeitig werden die Baupolizeibehörden ermächtigt, soweit hierzu ein Bedürfnis vorliegt, dieses Maß auf 45 Centimeter zu erweitern. In einer Ministerialverordnung vom Jahre 1887 ist schon angeordnet worden, daß Aussteigeöffnungen in erforderlicher Anzahl vorhanden sein müssen.

Das Gerüst am Neubau des Domes in Berlin bildet jetzt den höchsten Punkt der Stadt, dabei ist die äußerste Höhe, welche 120 Meter betragen wird, noch nicht einmal erreicht. Von der Maffigkeit des Gerüsts haben die Wenigsten eine richtige Vorstellung. Denkt man sich die sämtlichen verwendeten Hölzer in einer Linie, so ergibt dies eine Länge von 250 Kilometern. Zur Befestigung dienen 150 000 eiserne Bolzen. Der Werth dieser und der Holzmassen beträgt nach sachverständiger Schätzung rund eine halbe Million Mark. Die Tragkraft des Gerüsts ist enorm. Es werden mittels elektrisch betriebener Winden Werkstücke bis zu einem Gewicht von 22500 Kilogramm befördert; hierzu kommt noch das Gewicht der Hebe-Vorrichtung selbst mit 15 000 Kilogramm, also zusammen 37 500 Kilo. Die Hebevorrichtungen sind fahrbar und bewegen sich auf Schienengeleisen; längs der Außengeleise befindet sich die von Stangen getragene Leitung für die elektrischen Kraftkabel. Die Etagen des Gerüsts sind unter sich mittels Treppen verbunden. Gegen Blitzegefahr ist das Gerüst durch 16 Fangstangen geschützt, die an den exponirtesten Stellen aufgestellt sind; diese liegen in verschiedener Höhe, die Leitung endigt in Kupferzylindern, welche in die Spree versenkt sind. Unfälle kommen freilich fast jeden Tag vor.

Transport von Bauwerken. Ein 85 Fuß hoher Schornstein wurde kürzlich in der Nähe von New-York ziemlich 300 Meter weit von seinem ursprünglichen Standorte ohne den geringsten Unfall transportirt und zwar durch nur sechs Arbeiter. Das Gewicht des Schornsteins betrug, wie das Berliner Patent-Bureau Gerson & Söhne meldet, etwa 2000 Centner. Der untere Theil des Schornsteins wurde in einem starken Balkenrahmen verstrebt und dieser durch ein an einer Winde arbeitendes Pferd auf untergelegten Schienen fortgeschoben. Die Arbeit wurde trotz des unebenen Terrains in neun Tagen vollständig zu Ende gebracht.

Als schönster und größter Bahnhof der Welt gilt zur Zeit der Viktoria-Bahnhof zu Bombay. Der ganz in Marmor und Granit aufgeführte Prachtbau, das Werk eines englischen Baumeisters, bildet im Grundriß ein Hufeisen, dessen Seitenflügel einen Garten einschließen. Großartige, von Kuppeln gekrönte Thürme, offene Säulenhallen mit der charakteristischen indischen Gewölbe-Architektur geben eine originelle Fassade ab, die durch Bildsäulen des Handels, der Wissenschaft, des Ackerbaues usw. belebt wird. Die Fertigstellung des Bauwerkes erforderte zehn Jahre, die Kosten beliefen sich auf za. M. 50 000 000.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Münchener Zimmerer wirft der nachfolgende Bericht über eine Gewerbegerichts-Verhandlung am 6. Oktober ein Licht: Der Zimmerer W. hatte vom Baumeister Ed. Graf mehrere Arbeiten in Afford übernommen. Weil der Affordant angeblich vertragsbrüchig geworden, hat der Beklagte von der Affordsumme den Betrag von M. 50 und M. 18 für Regierarbeiten zurückbehalten, weshalb Klage gestellt wurde. Beklagter hält sich noch zu diesem Abzug für berechtigt, weil Kläger die Arbeitszeit unbefugt und vertragswidrig durch Blaumachen verkürzte. Der Kamerad

des Klägers deponirt: „I sog mei Sach, wias g'schlog'n is, wir hobn nüt blau gemacht, sondern wir hobn unsern Sohtag gehobt, wissen's, Herr Doktor, den Sohtag des Woadhauser Krankenvereins der Zimmerer, do san ma ausbleib'n, weil dös a alter Brauch ischt. Und am Dienstag hob'n mer a no a paar Stunden g'feiert, warum, weil's eben nüt preßirt hat und v' Arbeit scho ferti war. Und daß mer glei zwoa bis drei Stunden Brotzeit g'macht hab'n, is a nüt woher, dös wissen's selbs, Herr Doktor, daß wir Zimmerer und koane Schuster san; i thät mi schama, wenn i oan arm'n Zimmermo die sauer verdieneten Bluatöpfenni abzagu müßt.“ Das Gericht erließ folgendes bedingtes Endurtheil: 1. Beklagter ist schuldig, M. 18 zu zahlen; 2. Beklagter hat zu schwören, daß er den betreffenden Passus im Vertrag dahin aufgefaßt habe, daß die übrigen Arbeiter im Weiterarbeiten durch etwaiges Blaumachen nicht aufgehalten werden dürfen. Wird der Eid geleistet, dann wird die übrige Klage kostenfällig abgewiesen, anderenfalls ist Beklagter schuldig, M. 50 zu zahlen, und hat derselbe die Kosten zu tragen.

Aus Nowawes wird uns über die Lohnbewegung am Neubau des Krankenhauses „Noth's Kreuz“ in Neu-Babelsberg bei Potsdam geschrieben, daß der Kamerad Krzemieniedt gemahrgest worden ist durch die Schlappheit der dort arbeitenden Zimmerer. Die Sache wurde ganz eigenartig inszenirt. Es mußten alle Kameraden einige Tage feiern und dann suchte der Postengeselle die „zufriedenen“ Zimmerer auf und veranlaßte sie zur Aufnahme der Arbeit. Nur ein Kamerad machte die Ausnahme der Arbeit davon abhängig, daß auch der Obengenannte mit eingestimmt werde. Der Postengeselle sagte aber, den dürfe er nicht einstellen, sonst höre die Stänckeri und der Krach nicht auf. Das heißt, sonst müßte der geforderte Lohn gezahlt werden. Als der Schachzug gelungen und die Arbeit wieder im Gange war, da ging die Schinderei los. Ob der Stundenlohn von 45 M gezahlt wird, läßt sich nicht feststellen.

Wegen Lohnunterschieden haben — wie andere Blätter melden — am Schlesi'schen Bahnhof in Dresden sämmtliche Zimmerleute, 25 Mann, die Arbeit niedergelegt.

Aus Pforzheim wird uns mitgetheilt, daß in einem Zimmergeschäft an Stelle des Stundenlohnes der Tagelohn wieder eingeführt worden ist. Eine am 24. September stattgefundene Versammlung war nur schwach besucht, so daß sie Remede nicht schaffen konnte. Ein Versammlungsbesucher meinte sonderbarer Weise, er sehe sich jetzt besser, seitdem der Tagelohn wieder eingeführt worden ist. Ihm wurde natürlich heimgelacht, indessen müssen in Zukunft die Versammlungen besser besucht werden, wenn nicht alle Errungenschaften dieses Jahres wieder verloren gehen sollen.

Aus Gr.-Lichtersfeld wird uns geschrieben, daß die Pflaßperre über Mertens' Geschäft wieder aufgehoben ist. Der Geschäftsinhaber hat sich verpflichtet, pro Stunde 50 M als Mindestlohn zu zahlen, und daraufhin ist am 6. Oktober die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben, daß die Versammlung der Verbandsmitglieder am 3. Oktober beschloß, die Sperre über den Welz'schen Platz bestehen zu lassen, bis er seine „Mausriss“ erläßt. Der eigentliche Urheber der Sperre ist entlassen worden, es hat sich herausgestellt, daß er als Zimmerer nicht zu gebrauchen ist.

Aus Stuttgart wird geschrieben, daß der katholische Arbeiterverein, dem aber nur wenige Arbeiter als Mitglieder angehören, eine Sektion der Bauhandwerker gründen wird. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß diese Organisation den bestehenden Bauhandwerkerorganisationen in den Rücken fallen soll, und deshalb werden die ebrlichen katholischen Bauhandwerker die Zustimmung, dieser Organisation beizutreten, weit von sich weisen.

Budapest (Ungarn), 7. Oktober. Die Zimmermeister haben eine Antwort auf die Forderungen der Zimmerer ertheilt, die ganz so aussieht, als ob ein Streik provozirt werden sollte. Die Zugeständnisse, welche sie machten, haben nur minimale oder auch gar keine Bedeutung, und die richtigen Forderungen lehnten sie rundweg ab. Der Antwort, welche der Lohnkommission der Zimmerer (Hünser-Comité) am 22. September zugeht, entnehmen wir:

- Gegeben wurde folgendes:
1. Die Arbeitszeit wird durch die zunächst befindliche öffentliche Uhr geregelt.
 2. Der Arbeitslohn sei nach Stundenzahl zu entrichten.
 3. Die im Einvernehmen zwischen Meister und Gehülfsen zu Stande gekommene und von der Behörde genehmigte Arbeitsordnung sei an jedem Bau- oder Zimmerplatze ersichtlich anzubringen.
 4. Zur Reinhaltung der Kleidung der Gehülfsen sei eine Hütte anzustellen.
 5. Jenen Gehülfsen, welche den 1. Mai halten wollen, sei dies bei vorheriger Anmeldung zu gestatten, dagegen aber dürfe Niemand zum Feiern gezwungen werden.
 6. Die Kündigung zwischen Meister und Gehülfsen habe nur am Samstag bei der Auszahlung des Lohnes zu erfolgen, und habe der Arbeitgeber die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß der Gehülfe sein Buch, in Ordnung ausgestellt, pünktlich, spätestens aber bis Sonntag Vor-

mittags 11 Uhr erhalte. Der Arbeitgeber kann dem Gehülfsen während der Woche nicht kündigen, ausgenommen in einem durch das Gewerbe-gesetz vorgesehenen Falle.

7. Wegen Materialmangels entstandenes Arbeits-hinderniß ist dem Gehülfsen nach seinem Lohn zu entschädigen.

8. Die Arbeit ist am Samstag Nachmittag um 5 Uhr zu beenden und die Arbeitszeit im vollen Tagelohne zu bezahlen, sowie der für die Auszahlung benötigte Zeitraum mit 5 kr. extra zu entschädigen.

Theilweise angenommene Forderungen:

1. An Feiertagen dauert die Arbeitszeit bis 4 Uhr Nachmittags und erhält der Gehülfe für diese Zeit 5 kr. Entschädigung pro Stunde.
2. An den gesetzlichen Feiertagen vorangehenden Tagen, und zwar Ostern, Pfingsten, St. Stephan und Weihnachten, ist die Arbeit um 4 Uhr zu beenden und hierfür ebenfalls die tatsächliche Arbeitszeit mit 5 kr. pro Stunde zu entschädigen.

Abgewiesen wurde:

1. Die neunehalbstündige Arbeitszeit. Diese Forderung wurde von den Meistern darum abschlägig beschieden, weil nach ihrer Ansicht die zehneinhalbstündige Arbeitszeit an die Kraft der Gehülfsen keine höheren Anforderungen stellt und daher deren Gesundheit nicht schädigt.
2. Die 23 kr. Stundenentlohnung. Diese wurde aber angeblich deshalb abgewiesen, weil dadurch bessere Arbeiter in ihrem Verdienste sich geschädigt fühlen könnten und deren Fleiß und Konkurrenzfähigkeit zum Schaden des Gewerbes nachlassen würde. Die zur Einhaltung der Arbeitsordnung nicht verhaltbaren Holzhändler gehören der Gewerkeorporation nicht an und könnten dadurch zum Schaden des Gewerbes in Konkurrenz treten. Ferner würde dies einer Lohnherhöhung von nahezu 51 pzt. gleichkommen, was mit der derzeitigen europäischen Theuerung, welche jedoch nur eine vorübergehende sein kann, nicht in Einklang gebracht werden kann.
3. Die Affordarbeit kann nicht aufgehoben werden, weil dies bloß auf Kosten der geschickteren Arbeiter ginge, und diese Jemandem verbieten zu wollen, wäre keine gerechte Sache.

Am 30. September tagte eine Zimmererverversammlung, die zu dem Bescheid Stellung nehmen wollte. Als jedoch die Versammlung sich einstimmig für den Streik entschied, wurde sie von dem Bezirksstadthauptmann aufgelöst. Sonntags darauf tagte wiederum eine Versammlung, welche beschloß, Montags die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. An diesem Tage trafen sich die Streikenden in ihrem Bezirkslokale, der Stadthauptmann hatte auch eine Schaar Polizisten entsandt, um den Zimmerern Furcht einzujagen und den Ausbeutern einen Gefallen zu thun. Ein Streikender, der 4 Streikbrecher befehden wollte und von den Streikern noch gemißhandelt wurde, kam in Haft. Dem Streikcomité ging vom Gewerbe-rath eine Mittheilung zu, daß er eine Einigung versuchen wollte; die Zimmerer erklärten sich dafür und wählten Dienstag, den 5. Oktober, sechs Delegirte. Am 6. Oktober sollten die Einigungsversuche stattfinden; die Vertreter der Meister waren jedoch nicht erschienen. Im Streik befinden sich 2000 Zimmerer, die fest zusammenhalten. Bis jetzt sind vier Verhaftungen vorgekommen.

Aus anderen Verufen. Daß es die Müller dringend nöthig haben, sich zu organisiren, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, geht wiederum aus einer Statistik hervor, welche das Organ der Müller, die „Einigkeit“ — dieses Blatt ist nicht mit dem Arbeiterblatt „Einigkeit“, das in Berlin erscheint, zu verwechseln — aus Lübeck bringt. In der Mühle der Genossenschaftsbäckerei besteht die zehnstündige Arbeitszeit und der Wochenlohn beträgt M. 23, fünf Ueberstunden werden 40 M gezahlt. Dann folgt eine Mühle, wo 10 1/2 stündige Arbeitszeit herrscht und der Wochenlohn M. 20 beträgt, in der dritten Mühle werden Klassenlöhne zwischen M. 24 und 18 pro Woche bezahlt, in der vierten besteht die 12stündige Arbeitszeit, der Wochenlohn beträgt M. 17—22, in zwei Mühlen besteht die 14stündige Arbeitszeit, in einer anderen muß 16 Stunden und an mehreren Wochentagen selbst 18 Stunden gearbeitet werden, der Lohn beträgt pro Woche neben schlechter Kost und schneußlicher Schlafstelle M. 8—10.

Ueber die Lage der Bäcker giebt eine Gerichts-verhandlung Aufschluß, die in Charlottenburg stattfand. Der Bäckermeister hatte sich gegen das Bäcker-gesetz verangen. Der „erste“ Geselle machte vor Gericht folgende Angaben: „Unsere Arbeitszeit war so eingetheilt, daß wir um 1/9 Uhr Abends geweckt wurden. Wir kleideten uns rasch an, wuschen uns und dann begann um 3/9 bis 9 Uhr unsere Arbeit. Um 10 Uhr gab es Abendbrot, drei Stullen und eine Tasse Kaffee, oft hatten wir garnicht einmal Zeit zum Essen, denn um 1/11 Uhr begann die Arbeit wieder, die nun ununterbrochen bis 4 1/2 Uhr Morgens dauerte. Um diese Zeit gab es 10—15 Minuten Pause, worauf es bis 1/6 Uhr ging. Von 1/6 bis 1/8 Uhr mußten die beiden jüngsten Gesellen Frühstück austragen, worauf sie erst ihren Kaffee trinken konnten, was nur ein paar Minuten dauerte. Wir arbeiteten dann bis 10 Uhr weiter. Der Werkmeister und ich, wir waren dann fertig, die beiden jüngsten Gesellen hatten aber nun zunächst Mehl zu sieben, das von der Feuchtigkeit oft zu feuchten harten Klumpen zusammengebäcken war und erst klein geschlagen werden mußte, was außerordentlich viel Zeit erforderte. Darauf folgte das Austragen der „Deuten“ (Bachmulden) und zuletzt war das nöthige Mehl für den nächsten Tag heranzutragen. Das dauerte bis Mittags

1 Uhr, auch bis 1/2. Einer hat manchmal bis um 3 Uhr Nachmittags zu thun gehabt." Der Werkmeister bekundet, daß er dem Bäckermeister oft gesagt habe, er möchte mehr Leute anstellen, dieser hat dann aber geantwortet: „Ich werde die Bäcker arbeiten lehren! Die müssen froh sein, wenn sie noch auf allen Vieren zu Bette kriechen können!“

Der Verband der Handschuhmacher veröffentlicht seine Abrechnung für das erste Quartal 1897. Demnach zählt der Verband 2765 Mitglieder. Die Gesamteinnahme betrug M. 12 159,49, die Ausgabe M. 4746,57. Die Mehreinnahme M. 7412,92. Als Kassenbestände werden aufgeführt: in der Hauptkasse M. 5010,08; in den Lokalkassen M. 9660,23, außerdem scheinen größere Summen auf der Bank belegt zu sein; ein Vermögensausweis ist jedoch nicht aufgeführt. Der Verband zahlte an Reisende M. 275,25, an Arbeitslose M. 1425, und an Streikende und Gemäßregelte M. 360,50 während der Zeit.

Der Verband der Holzarbeiter veröffentlicht seine Abrechnung für das erste Quartal 1897, die eine Mitgliederzahl von 38 461 aufweist. Die Kasseneinnahme betrug mit einem alten Bestande von M. 48 869,60 zusammen M. 143 931,10, die Ausgabe M. 70 992,41. Hiervon sind dem Streikfonds überwiesen M. 10 537,50, die Zeitung kostete M. 22 460, Reiseunterstützung 3106,89, die Agitation M. 628,55 und für Beamtengehälter wurden M. 2160,30 ausbezahlt. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des ersten Quartals M. 72 938,69, wovon sich M. 41 538,02 in den Zahlstellen befanden. Der Verband hat einen besonderen Streikfonds, über den keine Angaben gemacht werden, sodaß nicht zu ersehen ist, welche Geldmittel zur Führung des Kampfes zur Verfügung standen.

In der Schramberger (Württemberg) Uhrenindustrie sind so große Lohnreduktionen vorgenommen, daß sich die Filialen des Holzarbeiter- und Metallarbeiterverbandes veranlaßt sahen, dagegen aufzutreten. So hat die Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik im Jahre 1891 die Löhne um 10 pZt. reduziert, zwei Jahre später wurde eine Reduktion von 10 pZt. vorgenommen, im Jahre 1896 wieder eine solche von 15—20 pZt. und vor einigen Wochen gar eine solche von 20—25 pZt. Das macht also innerhalb sechs Jahre eine Herabminderung der Löhne um rund 50 pZt.

Bei der Firma Bindemuth in Lunzenau in Sachsen, die im Vorjahre neben hohen Ausgaben für technische Vervollkommnung der Fabrik noch eine 6prozentige Abschreibung vornehmen konnte, haben wegen Lohnreduktion die Arbeiter die Arbeit eingestellt. „Der Textilarbeiter“ veröffentlicht die folgende Lohnliste der letzten acht Wochen. Auf 16theiligen Längemaschinen wurden M. 12—14 wöchentlich erzielt. Die Reduktion beträgt hier M. 1. Auf Sockenlängemaschinen betrug der Verdienst M. 10—14. Reduktion M. 2,50—3. Auf Frauenlängemaschinen M. 10. Reduktion M. 1,50—2. Auf Füßemaschinen wurden M. 10—15 erzielt. Reduktion M. 3—4. Frauenlängemaschinen ergaben Verdienste von M. 8—11. Reduktion bis zu M. 2. Auf Rändermaschinen brachte es der Arbeiter auf M. 11. Reduktion M. 2—2,50. Die Aufstoßer verdienen auf 16theiligen Maschinen M. 6 bis 8 und würden nach dem neuen Tarif einen Verlust von M. 1,50—2 erleiden. Näberrauflöser brachten es von M. 7 bis auf M. 9,50, Strumpfnäher auf M. 6—7, Spuler auf M. 4,50. Für die letzten drei Kategorien dürfte ein Verlust von M. 1—2 entstehen.

Ein christlicher Textilarbeiterverband ist nach der „Königlichen Volkszeitung“ in der Vorbereitung, welcher im Gegensatz zu dem auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden deutschen Textilarbeiterverband Lohnstreitigkeiten usw. möglichst durch gütliche Vereinbarungen mit den Arbeitgebern regeln will. Die Herren Fabrikanten pfeifen auf Organisationen, deren Grundsatz die gütliche Vereinbarung ist. Der christliche Textilarbeiterverband hat dann auch wohl in erster Linie den Zweck, dem Zentrum Schleppenträgerdienst bei der nächsten Reichstagswahl zu leisten. Hoffentlich lassen sich die rheinischen Arbeiter nicht mißbrauchen.

Der Streik der Handschuhmacher in Brandenburg ist nach zwölfwöchentlicher Dauer beendet, die gestellten Forderungen sind nicht alle bewilligt, indessen bedeuten die Zugeständnisse eine annehmbare Verbesserung gegen früher. Die Fahrradarbeiter in der Stoever'schen Fabrik in Stettin, denen eine Lohnreduzierung von 50 bis 70 pZt. zugemuthet worden, haben sich zu einer zehnprozentigen Lohnreduzierung verstanden, die Fabrikdirektion bestand aber auf der Ankündigung, trotzdem die Fabrik ihren Aktionären im vorigen Jahre 12 pZt. Dividende gezahlt hat. Die Arbeiter, etwa 1400 an Zahl, einigten sich dahin, die Arbeit einzustellen, wenn das Angebot der Fahrradarbeiter nicht angenommen würde; dies ist nicht geschehen, ein mit den Verhandlungen beauftragter Arbeiter ist gemäßregelt worden und so ist der Streik angebrochen. — 220 bei der Dppa-Regulierung bei Zägerndorf beschäftigte Arbeiter stellten wegen Lohnunterschieden und Entlassung eines Parteiführers die Arbeit ein. — In Sagan stellten sämtliche auf dem Güterschuppen der Eisenbahn beschäftigte Arbeiter die Arbeit ein; sie verlangen bessere Bezahlung. — Die Berliner Eisengießereien wandten sich mit ihren Arbeiten, deren Anfertigung die Berliner Formner aus guten Gründen verweigerten, nach Leipzig. Hier veranstalteten die Formner eine Urabstimmung, ob die Arbeiten angefertigt werden sollen. Eingegangen sind die Antworten aus 17 Gießereien mit 731 Formnern. Von diesen stimmten 616 mit Nein, 87 mit Ja, 4 Stimmzettel waren ungültig, 17 Formner nahmen an der Abstimmung nicht theil und 17 Formner fehlten in der Werkstätte. — In der Formner'schen Werkstätte in Chemnitz legten 13 Feilenhauer und 2 Schleifer die Arbeit nieder, weil die im vorigen Jahre erzwungenen Akkordsätze nicht mehr gezahlt werden sollen. Tags darauf

endete der Ausstand mit der Bewilligung der Arbeiterforderungen. — Der Formnerstreik in Berlin ist durch zwei Metallarbeiterversammlungen für beendet erklärt worden, nachdem die Bedingungen vor dem Einigungsamt vereinbart worden waren. Die Referenten in den Versammlungen erklärten, daß die Arbeiter jetzt nicht die ökonomischen Nachmittel befüßen, um einen solchen Kampf, wie er von den Fabrikanten geplant sei, siegreich durchzuführen zu können. — Den Besuch des Oberbürgermeisters von Leipzig, den dortigen Maurerstreik durch gegenseitige Verhandlungen zu Ende zu bringen, suchten die dortigen Ausbender von vornherein dadurch zu hintertreiben, daß sie die gewählten Vertreter der Maurer ablehnten; die Maurer wählten aber Andere. Dann wurden unannehmbar Vor schläge von Seiten der Meister gemacht, dieselben wurden von Seiten der Maurer abgelehnt, der Streik wurde jedoch vertagt. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit soll zu geeigneter Zeit wieder aufgenommen werden.

Ausland. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund besteht gegenwärtig aus 14 Zentralverbänden mit 203 Sektionen und 78 Einzelsektionen. In den ersten acht Monaten des laufenden Jahres sind 24 neue Sektionen beigetreten. Wie viele Mitglieder der Gewerkschaftsbund zählt, ist aus der bezüglichen Publikation des Bundeskomitees nicht ersichtlich. Dagegen theilt er mit, daß im laufenden Jahre bis Mitte September 26 Lohn- und 15 Streikbewegungen stattgefunden haben; von ersteren waren 10 ganz und 7 theilweise erfolgreich, von den Streiks 6 resp. 7, während die übrigen für die Arbeiter ohne Erfolg waren.

Die Jahreskonferenz des englischen Eisenbahn-Arbeiter-Verbandes ist in Plymouth zusammengetreten. Dem Bericht des Vorstandes an die Delegirten ist zu entnehmen, daß die Zahl der „Branches“ (Lokal- oder Zweigvereine) im letzten Jahre von 474 auf 612 gestiegen ist; die Zahl der Mitglieder, die im Vorjahre 44 700 betrug, stieg auf 81 900.

Französische Streiks im August. Nach den Mittheilungen des Arbeitsamtes fanden im August 29 Streiks mit 1975 Theilnehmern (für 22 derselben) statt, gegenüber 25 Streiks mit 1857 Theilnehmern im gleichen Monat des Vorjahres. Die Durchschnittszahl der August-Streiks in den letzten vier Jahren beträgt 29. Von den 29 Streiks betrafen 22 nur ein einziges Unternehmen. 11 Streiks kamen vor in der Bauindustrie, darunter 5 Maurerstreiks in der Nähe von Lyon unter dem Einfluß des großen und erfolgreichen Streiks der Lyoner Maurer; darauf folgt die Textilindustrie mit 7, die Metallindustrie mit 4 und 7 andere Gewerbe mit je 1 Streik. Die Ursachen: in 18 Fällen Forderung einer Lohnherabsetzung, in 3 Fällen Forderung einer Lohnherabsetzung, in 2 Fällen Forderung einer Lohnherabsetzung und zugleich Verkürzung der Arbeitszeit, in 5 Fällen Personenfragen und in einem Falle Werkstättenordnung. Die Dauer: die 20 im August begonnenen und beendeten Streiks dauerten meist 1 bis 5 Tage, nur 6 Konflikte dauerten 7 bis 17 Tage. Der Ausgang: mit den 6 vor August begonnenen und erst in diesem Monat beendeten Streiks sind zu verzeichnen 4 Erfolge, 5 Ausgleiche und 17 Mißerfolge. Von den 4 Erfolgen entfallen 3 auf die erwähnten Maurerstreiks (Lohnherabsetzung), die Mißerfolge trafen mit drei Ausnahmen kleine Streiks mit einer durchschnittlichen Zahl von 35 Theilnehmern. Dabei wurden in 7 Fällen die Streikenden sämmtlich oder zum Theil durch Streikbrecher ersetzt.

Eine Lohnbewegung von größerem Umfange ist unter den Bergleuten Westböhmens im Gange. Im Laufe dieser Woche soll den Zechenbesitzern ein Memorandum überreicht werden, das vorher in zahlreichen Bergarbeiterversammlungen besprochen und beschlossen worden ist. Die Bergarbeiter fordern darin, daß ihnen in Anbetracht der erhöhten Preise der Lebensmittel (Wehl sei in den letzten Jahren um 50, Zucker um 19, Hülsenfrüchte um 23 pZt. gestiegen), sowie der Mieten (25 pZt.) ein Lohnzuschlag von 15 pZt. bei einem Grundlohn von fl. 1,60 (M. 2,80) und die strikte Durchführung der Zehnstundenschicht gewährt werden. Zu bemerken ist, daß hier ausschließlich Braunkohlenslager in Betracht kommen. — Die „Kattow. Btg.“ meldet aus Donbrowa (Russisch-Polen): Auf dem Hüttenwerk „Guta Bankowa“ sind sämtliche Arbeiter, 4500 Mann, ausständig. Ein Gendarmerieoberst aus Warschau und hohe Regierungsbeamte sind eingetroffen. Gestern Abend kam es seitens der Menge zu Ausschreitungen. Die Menge bombardirte das Militär mit Steinwürfen, worauf der Oberst Feuer geben ließ. Zwei Mann wurden sofort getödtet und fünf schwer verletzt, wovon einer inzwischen gestorben ist. Sechs Kompanien Militär sind eingetroffen. Sämmtlichen Arbeitern wurde von der Hüttenverwaltung gekündigt. Das Hüttenwerk gehört einem Konjortium russischer und französischer Kapitalisten. — Der Ausstand der 400 Arbeiterinnen der mechanischen Weberei von Antonio Jossati in Monza in Italien dauert schon drei Wochen. Die organisierte Arbeiterschaft Mailands und besonders die Weber Monza unterstützen die kämpfenden energisch, da eine Niederlage einen nachtheiligen Einfluß auf die Lohnverhältnisse im Allgemeinen haben würde. In Bassafia und im Bellefischen nimmt die Streikbewegung zu. Die Fabrikbesitzer bildeten unter sich einen Verband, um den organisierten Arbeitern Widerstand zu leisten.

Aufruf zur Unterstützung der Maschinenbauer Englands.

Nachdem die Unternehmer im englischen Maschinenbauwerke eine Vereinbarung mit den im Kampf um den Achtfundentag befindlichen Arbeitern zur Beilegung

des Streites abgelehnt haben, ist ein Ende des Kampfes nicht abzusehen. Es scheint dem Unternehmertum darum zu thun zu sein, durch Verlängerung des Kampfes die Organisation der Maschinenbauer Englands zu schwächen und schließlich zu sprengen. Nach den uns aus London zugegangenen Berichten hat sich das gesammte Unternehmertum Englands vereinigt, um diesen Zweck zu erreichen. Die Grundbesitzer und Rheder suchen die mit den im Ausstand befindlichen sympathisirenden Arbeiter zu drangaliren. Die Schiffs- und Eisenbahngesellschaften haben den Unternehmern, welche ihre Arbeiter ausgeperrt haben, Vorzugspreise in Aussicht gestellt.

Es handelt sich nicht mehr allein darum, die Bewegung um den Achtfundentag niederzuschlagen, sondern die Organisation der Arbeiter zu vernichten.

Unter diesen Umständen müssen die deutschen Arbeiter mehr als bisher die Passivität aufgeben und sich nicht mit Sympathiebekundungen begnügen, sondern ihre Solidarität mit den kämpfenden durch materielle Unterstützung beweisen. Wir wollen zeigen, daß die Internationalität der Arbeiterbewegung nicht leere Phrase ist.

Von einigen Vorständen der deutschen Gewerkschaften ist dieser Beweis durch Gewährung materieller Unterstützung auch bereits erbracht worden. Aber in diesem Nietenkampfe genügt die Unterstützung nicht, die aus den Gewerkschaftskassen geleistet werden kann. Es müssen, um eine dem Stände der deutschen Arbeiterbewegung entsprechende Unterstützung zu leisten, Sammlungen veranstaltet werden.

Die Zentralvorstände der Gewerkschaften sind von der Generalkommission ersucht worden, Sammlungen unter den Berufsgenossen zu veranstalten. Um eine Einheitlichkeit dieser Sammlungen herbeizuführen, und besonders, um regelmäßig größere Beträge nach England übermitteln zu können, erklärt sich die Generalkommission bereit, Sendungen in Empfang zu nehmen und der Leitung des Kampfes resp. der Organisation der englischen Maschinenbauer zu übermitteln.

Einige Vorstände haben bereits ihre Zustimmung dazu gegeben, daß die Generalkommission als Zentral-sammelstelle für Deutschland fungirt und haben auch Beträge abgeliefert.

Es gilt, freie Bahn zu schaffen für die Eringung des Achtfundentages; es gilt, die Organisationen der Brüder in England zu stärken; es gilt, der internationalen Solidarität der Arbeiterschaft vollen Ausdruck zu geben, und da werden die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen sicher nicht zurückstehen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Sendungen sind zu richten an: C. Legien, Marktstraße 15, 2. Et., Hamburg 6. Jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt eine genaue Angabe beizufügen, von welchem Beruf oder welcher Organisation sie kommt, damit eine genaue Abrechnung nach Beendigung des Kampfes aufgestellt werden kann.

Gebete für Gewerkschaften. Der letzte vor Kurzem in Birmingham abgehaltene Kongreß der englischen Gewerkschaften wurde vom Stadtpräsidenten mit einer bemerkenswerthen Rede begrüßt. Aber nicht bloß die Bürgermeisterrede ist erwähnenswerth, sondern auch die Thatsache, daß in mehreren Birminghamer Kirchen der Kongreß begrüßt wurde; ein Geistlicher ersuchte seine Gemeinde, für den Gewerkschaftskongreß zu beten und ihre Gedanken auf die große Bewegung zu richten, die in der Geschichte unserer Zeit eine so große Rolle spielt: die große Gewerkschaftsbewegung. Ist das nicht interessant? Als die Gewerkschaftsbewegung noch schwach war, wurde sie verflucht; heute, da sie in England stark ist, wird für sie gebetet. Die Kirche ist fast allenthalben eine Anbeterin der Macht.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Dresden, 5. Oktober. Der Former Bergmann, hier wohnhaft, war wegen Vergehen gegen § 153 der R.G.-D. angeklagt. W. arbeitete 18 Jahre in der Lutz-Artikelfabrik von Meurer, hier. Die Arbeiter jener Fabrik hatten den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert. Es kam deshalb zu Differenzen, welche zum Streik führten. Währenddem kam der Former Bohne, welchen Bergmann schon von früher her kannte, aus der Schweiz zugereist und fing bei Meurer an zu arbeiten. Bergmann hielt es für seine Pflicht, den ihm ja persönlich bekannten Bohne über die Situation aufzuklären und ihn auf das Unsolidarische seines Verhaltens aufmerksam zu machen. Dabei soll er auch nach der Anklage geäußert haben: „Wenn Du weiter arbeitest, geben wir Dich in der Zeitung bekannt.“ Das soll die „Drohung“ sein! W. bestritt übrigens, das geäußert zu haben. Der einzige Zeuge Bohne, welcher vor Gericht nicht im Stande war, einen einzigen Satz zusammenhängend auszusprechen, — die Eidesformel muß ihm der Vorsitzende drei- oder viermal vorlesen — und der allem Anscheine nach ein nicht gerade scharfes Auffassungsvermögen besitzt, beschwört es aber. Das Gericht hielt den Zeugen für vollständig einwandfrei, erblickte auch in den fraglichen Worten, ganz wie die Anklage es annimmt, eine Drohung, trotz der vom Vertheidiger, Herrn Rechtsanwalt Koppel, nach dieser Richtung hin geltend gemachten Einwände. Bergmann wurde deshalb zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Zur Handhabung des preussischen Vereinsgesetzes. In einer sozialdemokratischen Versammlung in Breslau rügte der Polizeikommissarius, daß der Vorsitzende, ohne ihm zuvor Meldung zu machen, austrat

und die Leitung seinem Stellvertreter übergab. Als der Vorsitzende nach seiner Rückkehr dieses Verlangen zurückwies, erfolgte die Auflösung der Versammlung. Es ist Beschwerde erhoben worden.

Listensammlung für Streikende als öffentliche Kollekte. Wie an vielen anderen Orten, wurde zur Unterstützung der Hamburger Hafenarbeiter auch in Köln auf Listen gesammelt; die hierbei notwendigen leitenden Arbeiter besorgten die Parteigenossen Schlüter und Urbach. Polizei und Staatsanwaltschaft brachten die Sammlung in Zusammenhang mit einem Artikel in der Nr. 276 der Rhein. Ztg. und warfen Schlüter und Urbach vor, eine nicht genehmigte, aber der Genehmigung bedürftige öffentliche Kollekte veranstaltet und abgehalten zu haben. Schöffengericht und Landgericht verurteilten sie dann auch zu je M. 10, nachdem sie festgestellt hatten, daß von einer großen Anzahl Personen freiwillige Beiträge gezahlt wurden. Das Urtheil wurde auf eine Regierungs-Polizei-Verordnung vom 24. Februar 1876 gestützt, die es unter Androhung einer Strafe verbietet, öffentliche Kollekten ohne Erlaubniß des Oberpräsidenten zu veranstalten und abzuhalten. Beide Angeklagte legten Revision ein und machten vor Allem geltend, der Vordrucker habe den § 152 der Gewerbe-Ordnung verletzt. Das Recht der Arbeiter, zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Verhandlungen und Vereinigungen einzugehen, wäre ja illusorisch, wenn es nicht gestattet wäre, Sammlungen zur Unterstützung der Streikenden ungehindert vorzunehmen. Kein Oberpräsident würde eine Sammlung für Streikende genehmigen. Die Revision wurde vor dem Strafsenat des Kammergerichtes verhandelt. Der Oberstaatsanwalt trat für ihre Verwerfung ein. Er betonte die Rechtsgültigkeit der Verordnung vom 24. Februar 1876. Sie werde durch § 61 des Polizeiverwaltungs-Gesetzes begründet, worin gesagt sei, zu den Gegenständen polizeilicher Vorschriften gehöre auch alles Andere, was im besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich geordnet werden müsse. Das Kammergericht wies die Revision als unbegründet zurück. Lasse sich auch nicht die Rechtsgültigkeit der Verordnung von 1876 auf das Polizeiverwaltungs-Gesetz zurückführen, so doch auf den § 11 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 und auf § 11 Nummer 4 der Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. Dezember 1825. Eine Verletzung des § 152 der Gewerbeordnung liege auch nicht vor. Dieser habe das Verbot des Kollektirens zu Streik-Unterstützungszwecken nicht auf. Er gestalte nicht jedes beliebige Mittel, sondern nur jedes beliebige erlaubte Mittel.

Zum Glück sind derartige Gerichtsurtheile für die klaffenbewußten Arbeiter noch niemals ein Hinderniß gewesen, an ihren kämpfenden Brüdern Solidarität zu üben.

Kleine Chronik. In Berlin wurde ein Schuhmacher, der eine Schlägerei mit einem Streikbrecher gehabt, zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt und sogleich verhaftet. — Ein Maurer in Berlin, der einem Streikbrecher gedroht und ihm einen Schlag versetzt haben soll und dafür mit zwei Wochen und einem Tage Gefängniß bestraft worden ist, legte Berufung ein. Diefelbe wurde verworfen. — In Lübeck sind mehrere Tischler vom Schöffengericht wegen „groben Unfugs“ bestraft worden, die am Bahnhofe Streikposten gestanden haben: „Um die zureisenden Tischler auf den Streik aufmerksam zu machen“, so heißt es in der Urtheilsbegründung, „habe ein Mann genügt, es seien aber zehn bis zwölf Streikende auf dem Bahnhofe gewesen.“ — In Zwickau verbot der Stadtrath eine Versammlung von ehemaligen Mitgliedern des aufgelösten Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter. In der Versammlung sollte über das in Liquidation befindliche Verbandsvermögen berathen und beschlossen werden. Die Behörde berief sich bei ihrem Verbot darauf, daß den Mitgliedern vor zwei Jahren, nach der Auflösung des Verbandes, eine Schlussversammlung gestattet worden wäre. — In Berlin wurde ein Kellner zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, der einer anderen Person während einer Krankheit seine Papiere ausgehändigt hatte, um freie ärztliche Behandlung und Medizin, aber auch M. 78 Krankengeld beziehen zu können; letzteres theilten sich Beide. — Ein Leipziger Maurer soll einigen Streikbrechern zugerufen haben: „Das sind die Streikbrecher, die bei Keller arbeiten, na, wenn's erst dunkel wird, dann wollen wir Euch schon Eins auswichsen.“ Er sah dafür seit dem 18. August in Untersuchungshaft und ist am 7. Oktober zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt worden. — Ein anderer Maurer in Leipzig, der einem Frachtwagen voll Streikbrecher folgte und dafür ein Strafmandat von M. 3 erhalten hatte, legte Berufung ein. Am 8. Oktober erhöhte das Schöffengericht die Strafe auf M. 10.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Bei der Wahl der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts und deren Stellvertretern ist die Liste des Berliner Arbeitervereins durchgegangen. Es sind folgende Personen gewählt worden:

- Arbeiternehmer.**
Nichtständige Mitglieder: 1. Gutmacher Karl Kämpfe zu Bamberg, Arbeitervertreter der Bekleidungsindustrie-V.G.; 2. Schloffer Karl Gutheit zu Berlin, Arbeitervertreter der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-V.G.
a) Stellvertreter zu 1: 1. Zigarrensortierer Alwin Winter zu Magdeburg, Arbeitervertreter der Tabak-V.G.; 2. Schreiner Ernst Erbert zu Düsseldorf, Arbeitervertreter der Norddeutschen Holz-V.G.; 3. Eisenbrecher Georg Seitz zu München, Arbeitervertreter der Süddeutschen Eisen- und Stahl-V.G.; 4. Schneider Friedrich Tieg zu

- Halle a. S., Arbeitervertreter der Norddeutschen Holz-V.G.; 5. Zimmerpolier Julius Verch zu Graudenz, Arbeitervertreter der Nordöstlichen Baugewerks-V.G.; 6. Schlosser Ernst Hermann Robert Straube zu Chemnitz, Arbeitervertreter der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-V.G.; 7. Maurer Adam Gregor Wirthmann zu Bamberg, Arbeitervertreter der Bayerischen Baugewerks-V.G.; 8. Tischler Friedrich Stigelmaier zu Berlin, Arbeitervertreter der Norddeutschen Holz-V.G.; 9. Bergarbeiter Karl Richard Jacob zu Gersdorf, Bezirk Zwickau, Arbeitervertreter der Knappschafts-V.G.; 10. Dreher Wilhelm Gotthausen zu Düsseldorf, Arbeitervertreter der Rheinisch-Westfälischen Maschinenbau- und Kleinindustrie-V.G.; 11. Gummiarbeiter Albert Voigt zu Berlin, Arbeitervertreter der V.G. der chemischen Industrie; 12. Schriftfeger Paul Otto Nidel zu Leipzig-Sellerhausen, Arbeitervertreter der Buchdrucker-V.G.; 13. Schreiner Friedrich Höpner zu München, Arbeitervertreter der Bayerischen Holzindustrie-V.G.; 14. Schriftfeger Gustav Gütter zu Berlin, Arbeitervertreter der Buchdrucker-V.G.; 15. Strumpfwirker Friedrich Anton Rickmann zu Chemnitz, Arbeitervertreter der Sächsischen Textil-V.G.
Stellvertreter zu 2: 1. Klempner Friedrich Pieschel zu Berlin, Arbeitervertreter der Norddeutschen Edel- und Uedelmetallindustrie-V.G.; 2. Schlosser Heinrich Schmidt zu Grabow a. D., Arbeitervertreter der V.G. der Feinmechanik; 3. Scheemeister Julius Grünert zu Gera, Arbeitervertreter der Norddeutschen Textil-V.G.; 4. Tischler Hermann Brosig zu Breslau, Arbeitervertreter der Norddeutschen Holz-V.G.; 5. Eisenbeinschneider Paul Starke zu Dresden-Striesen, Arbeitervertreter der Sächsischen Holz-V.G.; 6. Former Karl Reiser zu Bist bei Hannover, Arbeitervertreter der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-V.G.; 7. Schriftfeger Konrad Wendler zu Stuttgart, Arbeitervertreter der Buchdrucker-V.G.; 8. Zigarrenarbeiter Johann Karl Rebs zu Weizensels a. S., Arbeitervertreter der Tabak-V.G.; 9. Kartennmacher Hermann Meyer zu Halle a. S., Arbeitervertreter der Papierverarbeitungs-V.G.; 10. Dfenseker Karl Julius Frähdorf zu Witten bei Dresden, Arbeitervertreter der Sächsischen Baugewerks-V.G.; 11. Maschinist Karl Wilsenat zu Hühlscheid bei Solingen, Arbeitervertreter der Rheinisch-Westfälischen Maschinenbau- und Kleinindustrie-V.G.; 12. Maurer August Daehne zu Berlin, Arbeitervertreter der Nordöstlichen Baugewerks-V.G.; 13. Tischler Joseph Kubon zu Breslau, Arbeitervertreter der Norddeutschen Holz-V.G.; 14. Spinner August Scholtka zu Stamen bei Spremberg, Arbeitervertreter der Norddeutschen Textil-V.G.; 15. Maurer Eugen Simanowski zu Berlin, Arbeitervertreter der Nordöstlichen Baugewerks-V.G.

Der Berliner Arbeitervertreterverein schrieb bei Versendung der Kandidatenliste, er glaube versichern zu dürfen, daß mit dieser Wahl tüchtige und bewährte, gewerkschaftlich und politisch organisirte und mit der sozialen Gesetzgebung vertraute Männer bei den Reichsversicherungsamts-Entscheidungen mitwirken werden. Ähnlich so ließ sich auch die Berliner Gewerkschaftskommission aus Wir müssen jetzt leider konstatieren, daß der Arbeitervertreterverein sowohl als die Berliner Gewerkschaftskommission, wenn sie überhaupt die vorgeschlagenen Kandidaten auf ihre Eigenschaft als gewerkschaftlich organisirte Männer geprüft haben, sehr leichtfertig damit umgegangen zu sein scheinen, denn der Zimmerpolier Julius Verch zu Graudenz ist unseres Wissens gewerkschaftlich nicht organisiert; wir zweifeln auch sehr stark daran, daß er politisch organisiert ist. Es lohnt sich durchaus, daß auch die anderen Gewerkschaften die gewählten Personen in's Auge fassen.

Wir haben alle Ursache, darauf zu bestehen, daß ganz energische Personen auf solche Posten gewählt werden und daß die Interessensvertretungen der Arbeiter eine Kontrolle über die Personen haben, denn die Arbeitgeber gehen uns in dieser Beziehung mit gutem Beispiele voran. Im nachfolgenden Verzeichniß befinden sich eine ganze Menge Namen solcher Personen, die als ganz fanatische Arbeiterfeinde hinlänglich bekannt sind; wir verweisen da sogleich auf den Baumeister Felisch und diverse andere aus der Innungsbewegung sehr bekannte Baumeister:

- Arbeitergeber.**
Nichtständige Mitglieder: 1. Königl. preussischer Kommerzienrath und Major a. D. Gustav Kettner zu Berlin, Vorstandsmitglied der Expeditionen, Speicherei- und Kellerei-V.G.; 2. Baumeister Bernhard Felisch zu Berlin, Vorstandsmitglied der Nordöstlichen Baugewerks-V.G.
a) Stellvertreter zu 1: 1. Kommerzienrath und Fabrikant Max Frey zu Mülhausen i. E., Vorstandsmitglied der Textil-V.G. von Elsch-Votbringen; 2. Königl. preussischer Kommerzienrath und Fabrikbesitzer Julius Moeller zu Berlin, Vorstandsmitglied der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-V.G.; 3. Königl. Oberberggrath Hermann Brücke zu Saarbrücken, Vorstandsmitglied der Knappschafts-V.G.; 4. Hüttendirektor Moritz Ottermann zu Dortmund, Vorstandsmitglied der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-V.G.; 5. Maurermeister Emil Hildebrandt zu Halle a. S., Vorstandsmitglied der Magdeburgischen Baugewerks-V.G.; 6. Schiffsherr Wilhelm Dümmling zu Schönebeck a. d. Elbe, Vorstandsmitglied der Elbschiffahrts-V.G.; 7. Fabrikbesitzer Robert Kugel zu Lüdenscheid, Vorstandsmitglied der Norddeutschen Eisen- und Uedelmetallindustrie-V.G.; 8. Leigwarenfabrikant Max Henniger zu Neu-Weißensee bei Berlin, Vorstandsmitglied der Nahrungsmittelindustrie-V.G.; 9. Königl. Amtsrath Franz Desterreich zu Siegersleben bei Eisleben, Vorstandsmitglied der Brennerer-V.G.; 10. Baumeister Wilhelm Reichgräber zu Dresden, Vorstandsmitglied der Sächsischen Baugewerks-V.G.; 11. Maurermeister und Stadtrath Louis Hochapfel zu Kassel, Vorstandsmitglied der Hessen-Nassauischen Baugewerks-V.G.; 12. Königl.

- Kommerzienrath und Fabrikbesitzer Otto Megenthin zu Brandenburg a. H., Vorstandsmitglied der Norddeutschen Textil-V.G.; 13. Direktor Uge zu Kaiserlautern, Vorstandsmitglied der Süddeutschen Eisen- und Stahl-V.G.; 14. Oberbürgermeister Heinrich Wagner zu Ulm a. D., Vorstandsmitglied des Amtsvereinsvereinsvereins der Amtskorporation Ulm; 15. Fabrikbesitzer Karl Wahlen zu Köln a. Rh., Vorstandsmitglied der Ziegelei-V.G.

- Stellvertreter zu 2: 1. Maurermeister Hermann Frese zu Varmen, Vorstandsmitglied der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-V.G.; 2. Eisenbahn-Baununternehmer Otto Vande zu Berlin, Vorstandsmitglied der Tiefbau-V.G.; 3. Bijouteriefabrikant Albert Wittum zu Pforzheim, Vorstandsmitglied der Süddeutschen Edel- und Uedelmetallindustrie-V.G.; 4. Bürgermeister a. D. und Direktor Theodor Felders zu Köln a. Rh., Vorstandsmitglied der Rheinisch-Westfälischen Maschinenbau- und Kleinindustrie-V.G.; 5. Direktor der Königlischen Porzellanmanufaktur Dr. Albert Heinecke zu Berlin, Vorstandsmitglied der Töpferei-V.G.; 6. Stadtrath Hermann Kieferstein zu Halle a. S., Vorstandsmitglied der Steinbruchs-V.G.; 7. Fabrikant Albert Stosch zu Lomnitz, Bezirk Posen, Vorstandsmitglied der Glas-V.G.; 8. Königl. Kommerzienrath und Hofpianosortefabrikant Adolf Schiedmayer zu Stuttgart, Vorstandsmitglied der V.G. der Musikinstrumentenindustrie; 9. Direktor Robert Hoffmann zu Berlin, Vorstandsmitglied der V.G. der chemischen Industrie; 10. Rechtsanwält und Stadtrath a. D. Dekar Hugo Siegmund Tencher zu Dresden, Vorstandsmitglied der V.G. der Gas- und Wasserwerke; 11. Lastungs- und Schäftefabrikant Wilhelm Kaltwinkel zu Wermelskirchen, Vorstandsmitglied der Beleuchtungsindustrie-V.G.; 12. Architekt und Maurermeister Kaiser zu Hannover, Vorstandsmitglied der Hannover'schen Baugewerks-V.G.; 13. Direktor B. Hille zu Leipzig, Vorstandsmitglied der Straßenbahn-V.G.; 14. Königl. Scheimer Berggrath Juengst zu Gleiwitz, Vorstandsmitglied der Schlesiischen Eisen- und Stahl-V.G.; 15. Lederfabrikant J. V. Keller zu Venrig, Bezirk Trier, Vorstandsmitglied der Lederindustrie-V.G.

Die nun gewählten nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts und deren Stellvertreter antreten vom 1. Oktober 1897 bis 30. September 1901, also vier Jahre. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, bis dahin sich etwas mehr um die ganze Interessensvertretung der Arbeiter auf diesem Gebiet zu kümmern.

Literarisches.

„D. Pakt. Men leang“, so nennt sich ein Schriftsteller, der die Zeitungsredaktionen mit „Transvaal“-Artikeln befüllt. Seine Artikel richtet er je nach der Tendenz der Zeitung ein; in Arbeiterblättern schimpft er auf die Unternehmer, und in deren Presse über die Arbeiter. So schreibt er, nachdem er von mehreren Arbeiterblättern abgewiesen worden ist, in einer „Bausach-Zeitung“: „In Transvaal seien für Herstellung der Gebäude Unnummen veranlagt worden, denn bevor man farbige Arbeiter wenigstens zu Handlanger- und anderen, weniger Schöner erscheinenden Verrichtungen angelehrt hatte, waren die Lohnsätze exorbitant. Jeder Bauhandwerker, selbst wenn er kaum die Anfangsgründe seines Berufes erfaßt hatte, beanspruchte M. 20—27 Tagelohn. Diese Forderung ist ungeheuerlich, selbst in Anbetracht der herrschenden Fleuenerung, denn für M. 10 pro Tag erhält der Arbeiter gute Kost und Logis.“ In Arbeiterblättern schrieb dieser windige Strident: „Man lebt in Südafrika nicht unter europäischen Verhältnissen; den hohen Löhnen stehen entsprechend hohe Preise für Lebensbedürfnisse gegenüber. Bei menschenwürdiger Lebenshaltung zehrt deren Verstreitung den Arbeitsverdienst fast auf. Es ist daher nicht Alles golden, was glänzt! Hoffentlich werden diesem gelbbedürftigen Kunden bald alle Zeitungsredaktionen, wo er sich sehen läßt, die Thür von dranhin zumachen heißen.“

Von der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie von Franz Mehring (Stuttgart, Dieß Verlag) sind Heft 19 und 20 erschienen. Mit den vorliegenden Heften beginnt der zweite Theil der Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie. In der Erscheinungsweise ist eine Veränderung getroffen worden, dahingehend, daß die Lieferungen nicht in achtstägigen, sondern in vierzehntägigen Zwischenräumen zur Ausgabe gelangen. Der zweite Theil reicht von 1863 bis 1896, von Lassalle's Offenen Antwortschreiben bis zur Gegenwart. Er zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt umfaßt die jungen Jahre der deutschen Sozialdemokratie, die Agitation Lassalle's und die Internationale Arbeiterassoziation, die Kämpfe der Lassalleaner und Eisenacher, die Einigung der beiden Fraktionen und die gemeinsame Bewegung bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Der zweite Abschnitt erzählt die Schicksale der Partei unter dem Sozialistengesetze. Der dritte Abschnitt faßt die neuesten Entwicklungen unter gemeinem Rechte in einem summarischen Ueberblick zusammen. — Das komplette Werk wird zirka 36 Lieferungen à 20 M. umfassen. Der Preis ist so niedrig bemessen, wie er bei einem wissenschaftlichen Werke sonst kaum anzutreffen ist. Alle Buchhandlungen und Kolportage nehmen Bestellungen entgegen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Quittung

über vom 19. Septbr. bis 3. Oktober bei der Zahlstelle Heilbronn eingegangene Gelder zur Unterstützung der durch Hagelschlag usw. geschädigten Kameraden. Es sind eingegangen: Aus Freiburg M. 10, Flottbeil (2. Rate) 32,50. Allen Gebern herzlichen Dank; weiteren Unterstützungen steht freundlichst entgegen. Die Kommission. F. A.: Johann Schneyf.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Braunschweig. Donnerstag, den 21. Oktober, bei Eberling, Dohlschlagern 40.
Brandenburg. Mittwoch, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr, auf der Herberge, Wolkenweberstraße.
Cassel. Mittwoch, den 20. Oktober, bei Wittrock, Schäfergasse 33.
Charlottenburg. Dienstag, den 19. Oktober, bei Leber, Bismarckstr. 74.
Cottbus. Mittwoch, den 20. Oktober, bei G. Sieff, Schloßplatz.
Darmstadt. Montag, den 17. Oktober.
Dortmund. Dienstag, den 19. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hönny, Heiligengartenstr. 50.
Forst i. d. E. Freitag, den 22. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr, bei C. Fendler.
Friedrichsberg b. Berlin. Mittwoch, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokale von Moser in Lichtenberg, Dorffstr. 2.
Gera. Dienstag, den 19. Oktober, bei Becker, Waldstraße.
Göppingen. Sonnabend, den 22. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Lindenweber'schen Bierhalle.
Greifswald. Mittwoch, den 20. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kurth, Mühlenstr. 26.
Halle a. S. Dienstag, den 19. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Streicher, „Gasthof zu den drei Königen“.
Hamburg. Donnerstag, den 21. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.
Jauer. Montag, den 18. Oktober, im Gasthaus „Zum goldenen Beyer“.
Jena. Donnerstag, den 21. Oktober, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Noll“.
Köln a. Rh. Dienstag, den 19. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr.
Lübeck. Dienstag, den 19. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
Linden. Dienstag, den 19. Oktober, bei Korte, Pavillonstr. 2.
Münster i. W. Mittwoch, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Th. Weppelmann, „Germania-Theater“.
Pforzheim. Sonntag, den 24. Oktober, Vorm. 10 Uhr, in Vorderbrücke.
Pflanzen. Dienstag, den 19. Oktober, im Restaurant „Zur Tulpe“.
Rixdorf. Dienstag, den 19. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Kummer, Berlinerstr. 55.
Wilhelmshaven. Freitag, den 22. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Sabewasser in Loundeich.
Wolgast. Sonnabend, den 23. Oktober, beim Gastwirt Schulz.

Sterbe-Tafel.

Jena. Am 3. Oktober verstarb Kamerad Burghold aus Wollnitz bei Jena im Alter von 28 Jahren.
Rixdorf. Am 24. September verstarb Kamerad Hermann Kuske im Alter von 39 Jahren.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 28. September verstarb unser Kamerad H. Schneider und am 29. September der Kamerad H. Brühl.

Sie waren Beide tüchtige Kämpfer, wenn es galt, die Arbeiterinteressen zu vertreten. Wir werden ihnen ein bleibendes Andenken bewahren und rufen ihnen nach: „Ruhet sanft, Ihr habt gekämpft, wir kämpfen weiter!“ [M. 4,80] Zahlstelle Charlottenburg.

Nachruf.

Am Sonnabend, den 10. Oktober, verschied nach langem, schweren Leiden unser treues Mitglied Friedrich Eulenberger im Alter von 45 Jahren. Der Verband verliert an ihm eines der tüchtigsten Mitglieder. Wir werden dem Kameraden ein treues Andenken bewahren. [M. 3,60] Die Einzelzahler in Leipzig.

Todes-Anzeige.

Am 1. Oktober starb unser Kamerad August Christian Stölt nach kurzer, schwerer Krankheit im 21. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! [M. 3] Lokalverband Neumünster.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstelle Bremen. Mittwoch, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Vereinshalle: Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Angelegenheit der Medizinkasse. 3. Verschiedenes. Die Mitglieder werden dringend gebeten, sämtlich zu erscheinen. [M. 1,30] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstelle Warnbeck-Gilbeck. Mitglieder-Versammlung am Montag, 18. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von R. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Bericht vom Sanitätsverein. 3. Verschiedenes. [M. 1,10]

Zahlstelle Rixdorf!

Dienstag, den 19. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr: General-Versammlung im Lokale des Herrn Kummer, Berlinerstr. 55. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Abrechnung vom Vergnügen. 3. Verschiedenes. Da im dritten Punkt wichtige Sachen zu erledigen sind, so ist es Pflicht eines jeden Kameraden, pünktlich in dieser Versammlung zu erscheinen. [M. 1,40] Der Vorstand.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen werden nur bei Quartalswechsel berücksichtigt und zwar müssen diesbezügliche Meldungen 14 Tage vor Quartalsabschluss in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur bei Vorauszahlung.)
Altona. Verkehrslokal u. Herberge b. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36.
G. Friedrichs, Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
W. Gippe, Marktstr. 14, Eingang Grünerweg, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Bezirk 3, Sonntags Vorm. von 8 1/2-12 Uhr, Sonnabends und Montags Abends von 8 1/2-10 Uhr. Telefon: Amt VII, 4237.
A. Bachmann, SO., Eichenbstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr.
A. Jaller, Ballaststr. 10, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags Vorm. von 10-12, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8-10 Uhr.
Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.
Wochau. Herberge beim Gastwirt Krüger, Schützenbahn 8.
Weddau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Zahlabend am 1. und 3. Sonntag eines jeden Monats, bei Wendfeld, Kleine Gelle 40.
Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Wes, Köpfermiete 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentafel. Arbeitsvermittlung. Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leber, Bismarckstr. 74.
Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Höhnlich, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
Chemnitz. Verkehrslokal Landgraf's Restaurant, Gaisstraße 41, Zahlabend jeden Dienstag. Vertrauensmann des Verbandes Weigholt, Gieselerstraße 19.
Crimmitschau. Verkehrslokal und Herberge bei Karl Ahnert, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11-1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
Cöpenitz. Verkehrslokal bei Aug. Troppe, Grünstr. 68. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.
Danzig. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes: Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
Dresden. Verkehrslokal und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Zehl's Restaurant, Mittelstr. 6.
Bezirk 2. Albrechts-Hof, Albrecht- und Seidenstr.-Ecke.
Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1.
Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Gutsstr. 1.
Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.
Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Wridergasse 17.
Effen a. d. Ruhr. Verkehrslokal bei Leo Fechner, Viehhoferstr. 76.
Halle a. d. S. Verkehrslokal und Herberge bei Streicher, Kleine Ulrichstr. 38.
Hamburg. Th. Wollmann, 1. Fehlandstr. 10, Keller, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
Zentralherberge: Wiet (vormals Diehl), Große Rosenstr. 37.
Hamburg-Warnbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Eisfabr.
D. Niemeyer, Wandbekerstr. 129, 1. Etage. Vermittlung von Zimmererwerkzeugen.
Hamburg-Gilbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandbeker Chauffee 158. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestraße 48.

Zahlstelle Fürstenwalde.

Sonntag, 17. Oktober, Nachm. 4 Uhr: Große Öffentliche Zimmerer-Versammlung für Fürstenwalde und Umgegend in der Schlosskellerei. Es ist Ehrensache eines jeden Zimmerers, der wichtigen Tagesordnung wegen pünktlich zu erscheinen. [M. 1,30] Der Vorstand.

An die Zimmerer von Saarbrücken u. St. Johann.

Am Sonntag, den 23. Oktober, beim Gastwirt Roth in St. Johann, Beckerstraße: Versammlung. Tagesordnung: Besprechung und Gründung einer Zahlstelle der Zentral-Krankentafel. Es bittet um zahlreiches Erscheinen. [M. 1,30] Der Einberufer: Joh. Detjer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Verwaltungsstelle Leipzig. Herbst-Vergnügen

Sonnabend, den 30. Oktober, im Saale der „Drei Mohren“, Leipzig-Auger, bestehend in: Konzert, Vorträgen und Ball. Freunde und Bekannte werden hierzu freundlichst eingeladen. [M. 3,60] Der Vorstand.

Jenenigen Kassierer oder Vertrauensleute, welche den Aufenthalt des Mitgliedes J. H. Groneberg, Buch-Nr. 25 744, kennen, werden ersucht, dieses dem Unterzeichneten mitzutheilen. Der Verbandsvorstand. [M. 2,10] Die Ortsverwaltung Pforzheim.

Aufforderung.

Der Zimmergeselle Martin Kalmbach, Buch-Nr. 31 743, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen, widrigenfalls wir andere Maßregeln ergreifen werden. [M. 2,10] Die Ortsverwaltung Pforzheim.

- Hamburg-Gimsbüttel. Carl Hesse, Verkehrslokal, Gimsbütteler Chauffee 74.
Hamburg-Hamm. Zimmererverkehr bei Aug. Döbich, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Rothensbüttel. Th. Köhls, Wühlhorner Köhrendamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinertor 23, Verkehrslokal.
Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Gaebrich, Mohrdorferstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Mörsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge bei Wolte, Neuestr. 27.
Hamburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssenhop, Erste Bergstr. 7.
Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Ruhntag, Nachm. 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslokal, Zentralherberge sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz 6.
Ichee. Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Gebr. Mehrstedt, Gasthof „Zur Linde“.
Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal G. Wrage, „Volksballe“.
Langfuhr. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Neufeldland 11, „Zum rothen Hahn“. Jeden Sonnabend Zahlabend.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel im „Universitätskeller“, Ritterstr. 7; für Lindenau-Plagwitz bei Beiler, Wertheburger- und Weihenfeldestr.-Ecke. Kassierer der Zentral-Krankentafel: Joseph Fröhlich, Leipzig-Neuditsch, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
Lötzen. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Wernertstr. 16.
Loschwitz. Zahlabend Sonnabends nach dem 1. und 15. eines jeden Monats in Seifsch's Restaurant, Grundstraße.
Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: Wilhelm Carmon, Mariesgrube 3, 2. Etage.
Ludwigshafen a. Rh. Versammlungslokal bei Zech, Friesenheimerstraße 47. Bei stattfindenden Versammlungen werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen. Zentralherberge: Bismarckstr. a. I.
Mainz. Verkehrslokal Restauration „Zur Wang“, Pfaffengasse. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankentafel. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Wiesbaden“, Auf dem Brand.
München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Dann werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen. — Verbandskassierer: A. Theuerlacher, Wendenstr. 7, 3. St.
Pantow-Niederzschinghausen. Verkehrslokal bei F. Hirschmeter, Florastraße 40. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegengenommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.
Rixdorf. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei W. Anders, Wanzlstr. 9.
Rostock. Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Wendland, Wegmühenberg 10.
Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Karl Orgasolle, Gr. Moor 49.
Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei F. Weiberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Laßkabe 14.
Stuttgart. Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel Polzstr. 18.
Wilhelmshagen. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Riedmann, Reiterstieg, Vogelkühnendamm 281.
Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Pant. Arbeitsnachweis bei G. Berdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.